



N i e d e r s c h r i f t
über die 90. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
am 10. September 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

- 1. Unterrichtung durch die Landesregierung über den „Bericht über die Überprüfung der Fallbearbeitung und Organisation der Verwaltungsabläufe im Landkreis Hameln-Pyrmont im Zusammenhang mit dem Missbrauch eines durch den Landkreis betreuten Pflegekindes“**

Unterrichtung..... 5

Aussprache 17
- 2. Unterrichtung durch die Landesregierung über erste Ergebnisse zur Befragung der Pflegekammer-Mitglieder**

Unterrichtung..... 27

Aussprache 28
- 3. Niedersachsen vorbereiten - Gefahr einer zweiten Pandemiewelle ernst nehmen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6813](#)

(abgesetzt) 33
- 4. Antrag zur effizienten und nachhaltigen Bekämpfung von multiresistenten Erregern im niedersächsischen Gesundheitswesen durch den Einsatz von innovativen Methoden und Technologien**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6562](#)

Beginn der Beratung..... 35

5. Gerechtigkeit herstellen - Pflegebonus für alle Pflegekräfte und Sanitäter auszahlen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6756](#)

Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Sachstand..... 37

Aussprache..... 37

6. Verbot von Einfuhr, Handel, Erwerb, Besitz und Verbreitung von Kindersexpuppen in Niedersachsen und bundesweit!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/7290](#)

Beratung, Verfahrensfragen 39

7. Unterrichtung durch die Landesregierung über die Verhandlungen im Rahmen des vom Bundesgesundheitsminister vorgesehenen „Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“

Unterrichtung..... 41

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Holger Ansmann (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Oliver Lottke (SPD)
3. Abg. Hanna Naber (SPD)
4. Abg. Annette Schütze (SPD)
5. Abg. Uwe Schwarz (SPD)
6. Abg. Dr. Thela Wernstedt (SPD)
7. Abg. Christoph Eilers (CDU)
8. Abg. Burkhard Jasper (CDU)
9. Abg. Petra Joumaah (CDU)
10. Abg. Volker Meyer (CDU)
11. Abg. Gudrun Pieper (CDU)
12. Abg. Volker Bajus (zeitweise vertreten durch die Abg. Susanne Menge und die Abg. Meta Janssen-Kucz) (GRÜNE)
13. Abg. Susanne Victoria Schütz (i. V. d. Abg. Sylvia Bruns) (FDP)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Ferner:

Abg. Ulrich Watermann (SPD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsoberamtsrat Horn.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Pohl, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 13.20 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) brachte seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass für die heutige Sitzung nicht eine Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung über die aktuelle Lage bezüglich des Coronavirus vorgesehen sei, obwohl aktuell eine neue Verordnung in der Debatte sei und die Umsetzung des Urteils des OVG Lüneburg zum Thema Prostitution den Ausschuss in besonderem Maße betreffe.

Der Abgeordnete erklärte, dass er für das Fehlen dieses Tagesordnungspunktes wenig Verständnis habe, und brachte seine Erwartung zum Ausdruck, dass für die künftigen Sitzungen des Ausschusses jeweils wieder eine Fortsetzung der Unterrichtung auf die Tagesordnung gesetzt werde, weil der Alltag der Menschen in Niedersachsen nach wie vor in hohem Maße von der Corona-Pandemie beeinflusst werde und der Ausschuss sich mit dieser Thematik weiter befassen sollte.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD) führte an, dass der Ausschuss sich in seiner 89. Sitzung am 3. September 2020 sehr ausführlich und fast ausschließlich mit der aktuellen Lage bezüglich des Coronavirus befasst habe und dieses Thema vereinbarungsgemäß nach Sachlage und in Absprache mit der Landesregierung, also nicht mehr generell wieder auf die Tagesordnung setzen werde. Selbstverständlich werde sich der Ausschuss auch weiterhin mit der Corona-Pandemie und der weiteren Entwicklung befassen. Für die heutige halbtägige Sitzung sei allerdings vereinbart worden, dass der Schwerpunkt auf der Beratung des Tagesordnungspunktes 1 liegen werde, um sich ohne Zeitnot mit dem „Bericht über die Überprüfung der Fallbearbeitung und Organisation der Verwaltungsabläufe im Landkreis Hameln-Pyrmont im Zusammenhang mit dem Missbrauch eines durch den Landkreis betreuten Pflegekindes“ befassen zu können, der ebenfalls von überragender Bedeutung für die Arbeit des Ausschusses sei.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung über den „Bericht über die Überprüfung der Fallbearbeitung und Organisation der Verwaltungsabläufe im Landkreis Hameln-Pyrmont im Zusammenhang mit dem Missbrauch eines durch den Landkreis betreuten Pflegekindees“

Unterrichtung



Erste Stadträtin a. D. **Christa Frenzel** (Beauftragte MI): In Anbetracht der Länge des Berichts über die Überprüfung der Fallbearbeitung der Vorgänge im Landkreis Hameln-Pyrmont und der zur Verfügung stehenden Zeit werde ich mich bei der Einführung in den Auftrag kurz fassen und den Schwerpunkt auf die Vorstellung der Ergebnisse legen. Die Gliederungspunkte meiner Präsentation beziehen sich jeweils auf die Abschnitte des Berichtes.

Übersicht	
(in Klammern: Gliederungspunkte des Berichtes)	
•	Gegenstand der Überprüfung, Fragestellungen (Ziffer 1)
•	Auftrag und Einordnung des Auftrages Ablauf der Überprüfung (Ziffer 1.2)
•	Einordnung der Kinder- und Jugendhilfe im Vergleich zum übrigen Aufgabenspektrum der Kommunen
•	Zuständigkeit und Zuordnung der Aufgabe „Jugendhilfe“ (2.2)
•	Fehleranalysen problematischer Kinderschutzverläufe (2.3.1)

Der Hauptteil meines Vortrages ist sicherlich die Vorstellung der Ergebnisse zu der Frage 1, die auch im Bericht großen Raum einnimmt.

Übersicht 2	
Frage 1:	
•	Ergebnisse zu Frage 1 – Teil 1: Organisation, Struktur- und Prozessqualität (2.3.2.1 – 2.3.2.4)
•	Ergebnisse zu Frage 1 Teil 2: Jugendhilfefachliche/Jugendhilferechtliche Prüfung, formelle und materiell-rechtliche Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns und Ergebnis (2.3.2.6)

Ferner werde ich auf die folgenden vier Fragen näher eingehen und anschließend das Gesamtergebnis zusammenfassen:

Übersicht 3	
•	Aufarbeitung des Falles durch den Landkreis Hameln-Pyrmont (Frage 2 - 2.3.3)
•	Handlungsbedarfe in personeller, fachlicher und/oder organisatorischer Sicht (Frage 3 - 2.3.4)
•	Prüfung weiterer Entscheidungen (Frage 4 - 2.3.5)
•	Fachliche Standards des Landkreises bei Kindeswohlgefährdungen (Frage 5 – 2.3.6)
•	Gesamtergebnis (Ziffer 3)

Der Gegenstand der Überprüfung hat auch darauf Auswirkungen, welche Unterlagen ich einsehen durfte.

Gegenstand der Überprüfung, Fragestellungen (Ziffer 1)	
•	Überprüfung der Fallbearbeitung und Organisation der Verwaltungsabläufe im Zusammenhang mit dem Missbrauch eines durch den Landkreis betreuten Pflegekindees
•	Überprüfung auf Ersuchen des Landkreises auf der Basis einer Vereinbarung – keine aufsichtsrechtliche Maßnahme

Es handelt sich um die Überprüfung der Fallbearbeitung im Detail, aber auch der Organisation der Verwaltungsabläufe im Zusammenhang mit dem Missbrauch. Um eine aufsichtsrechtliche Maßnahme handelt es sich nicht. Deswegen ist selbstverständlich der Sozialdatenschutz zu beachten. Ich hatte eine anonymisierte Akte und keine pseudonymisierte, wie Sie das beispielsweise aus der Veröffentlichung von Gerichtsurteilen kennen. Dort sind die Handlungsverläufe der einzelnen Personen ohne Namensnennung zuordenbar. Ich konnte das nicht, weil ich eine komplett geschwärzte Akte hatte. Ich konnte also nicht zuordnen: Die Person A hat das und das gemacht, die Person B hat das und das gemacht.

Ich habe aber gleichwohl durch die Vorlage der entsprechenden Akten, aber auch durch die Zugänge, die ich hatte, durch die Unterlagen, die ich mir habe vorlegen lassen, nach meiner Einschätzung einen guten Einblick bekommen. Das habe ich in dem Bericht entsprechend wiedergegeben. Ich hatte ein halbes Jahr Zeit und habe sehr gründlich gearbeitet.

Die Fragestellungen ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Fragestellungen

1. War das Vorgehen des Jugendamtes im Fall des Pflegekindes des Beschuldigten V. jugendhilfefachlich und/oder jugendhilferechtlich sowie organisatorisch und im Ablauf fehlerbehaftet?
2. Ist die Aufarbeitung des Falles im Bereich des ASD und PKD seitens des Landkreises in Bezug auf fachliche Bearbeitung und Abläufe umfassend erfolgt, soweit dies zum jetzigen Zeitpunkt möglich war?
3. Ergeben sich aus der Aufarbeitung Handlungsbedarfe in personeller, fachlicher und/oder organisatorischer Sicht und sind diese in geeigneter und angemessener Form umgesetzt bzw. ist die Umsetzung konkret in Vorbereitung?
4. Ist nach Vorlage beliebiger weiterer Entscheidungen und Akten ein Muster fachlich fehlerhafter Entscheidungen insbesondere im Bereich der Kindeswohlgefährdung erkennbar?
5. Weicht das Jugendamt des Landkreises Hameln-Pyrmont insbesondere in Bezug auf Kindeswohlgefährdung vom zu erwartenden fachlichen und organisatorischen Standard in relevanter Weise ab?

Es geht um die Rekonstruktion der Verwaltungsabläufe und um die Fragen: Gibt es organisatorische Fehler? Hat der Landkreis die Voraussetzungen für ein rechtskonformes Handeln geschaffen? - Ich habe dann auch im Detail untersucht, was in diesem Fall passiert ist.

Ablauf der Überprüfung (Ziffer 1. – S. 8 ff. des Berichtes)

Auftrag:

- Rekonstruktion und Analyse des Fallverlaufs und Überprüfung der organisatorischen und fachlichen Rahmenbedingungen
- Vorortprüfung der anonymisierten Fallakten und Arbeitsrichtlinien, Zugang zum Intranet, Kreistagsinformationssystem, Rückfragen an Verwaltungsführung, Ergänzende Unterlagen

Nicht:

- partizipative Methoden wie Entwicklung von Konzepten zur Zusammenarbeit, Lern- und Entwicklungswerkstätten als Orte kollegialer Fall- und Organisationsanalysen

Für die Rekonstruktion und Analyse des Fallverlaufs habe ich mir die anonymisierten Fallakten und die Arbeitsrichtlinien vorlegen lassen. Ich hatte Zugang zum Intranet, zum Kreistagsinformationssystem und habe Rückfragen an die Verwaltungsführung gerichtet und ergänzende Unterlagen angefordert.

Vor dem Hintergrund der Diskussion, was zu klären war, ist der folgende Hinweis wichtig: Ich hatte nicht den Auftrag, mit den Mitarbeitenden im Jugendamt gemeinsam diesen Fall noch einmal aufzuarbeiten und mit ihnen gemeinsam eine neue Fehlerkultur einzuführen. Das unterscheidet meinen Auftrag von den Aufträgen, die wir häufig bundesweit im Zusammenhang mit solchen Missbrauchsfällen haben. Ich glaube, dieser Hinweis

ist auch für Außenstehende wichtig, die diesen Bericht zur Kenntnis bekommen haben.

Das Gesamtergebnis vorab:

Der Landkreis wird organisatorisch, strategisch und strukturell den zu erwartenden Anforderungen gerecht. Er hat die Grundlagen für ein rechtskonformes Handeln geschaffen.

Jugendhilfefachlich und jugendhilferechtlich gab es eine Reihe von fachlichen Fehlern, die dazu geführt haben, dass die Taten nicht verhindert werden konnten.

Vorab bereits das Gesamtergebnis: Der Landkreis wird organisatorisch, strategisch und strukturell den zu erwartenden Anforderungen gerecht. Er hat die Grundlagen für ein rechtskonformes Handeln geschaffen.

Jugendhilfefachlich und jugendhilferechtlich gab es eine Reihe von fachlichen Fehlern, die dazu geführt haben, dass die Taten nicht verhindert werden konnten.

Einordnung der Kinder- und Jugendhilfe im Vergleich zum übrigen Aufgabenspektrum der Kommunen Rechtliche Grundlagen, Intention und Zielrichtung des SGB VIII und des Kinderschutzesystems (2.1)

„Die kommunalen Jugendämter und damit das Jugendamt sind die wichtigste Institution für Fragen der Förderung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und Familien in Deutschland. Sie sind gemäß § 85 Absatz 1 in Verbindung mit § 69 Absatz 1 und 3 SGB VIII grundsätzlich für alle örtlichen und regionalen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sachlich zuständig und tragen insoweit nahezu allumfassend öffentliche Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich.“
(Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage - Deutscher Bundestag (2018), Drucksache 19/5217 S. 2)

Auch als ehemalige Chefin eines Jugendamtes war es mir wichtig, deutlich zu machen, wie umfassend der Auftrag der Jugendämter ist. Deswegen habe ich die Bundesregierung zitiert, die in der Antwort auf eine Kleine Anfrage schreibt: Der Auftrag ist nahezu allumfassend für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich. - Das ist sehr komplex.

An anderer Stelle heißt es:

„Sie sind ‚nicht weniger als gleichzeitig Agentur des Helfens, Instanz sozialer Kontrolle, Akteur im Sozialraum, aber auch Dienstleister für junge Menschen und Familien““.

Die Anforderungen an die Mitarbeitenden sind also hoch.

An anderer Stelle wird aber auch deutlich gesagt, dass bei der Verantwortung, die die Jugendämter

haben, auch bei akribischer Aufgabenwahrnehmung nicht jeder Einzelfall steuerbar ist. Das muss auch einmal deutlich gemacht werden.

Ich persönlich habe einen großen Respekt vor dieser Aufgabe. Das hatte ich auch schon als Sozialdezernentin in Salzburg. Ich habe gestern im Jugendhilfeausschuss auch noch einmal in Richtung der Mitarbeitenden gesagt, dass das eine verantwortungsvolle Aufgabe ist. Ich persönlich halte sie für eine der schwierigsten Aufgaben im kommunalen Bereich.

Zuständigkeit und Zuordnung der Aufgabe (2.2)

↓

Zuständig für den Vollzug des SGB VIII
sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
innerhalb des eigenen Wirkungskreises
(§ 1 Abs. 3 Nr. 3, § 85 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 1 Abs. 1 AG SGB VIII)

§ 5 Absatz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG):
Die Kommunen sind im eigenen Wirkungskreis nur an die
Rechtsvorschriften gebunden.

Weisungen der Aufsichtsbehörde sind ausgeschlossen.

Der Hinweis auf die Zuständigkeit und die Zuordnung der Aufgabe ist eher für diejenigen bestimmt, die nicht so wie Sie im Geschehen sind. Das ist eine Aufgabe innerhalb des eigenen Wirkungskreises. Von daher unterscheidet sich dieses Rechtsgebiet von den Aufgaben des übertragene Wirkungskreises. Weisungen der Aufsichtsbehörde im fachlichen Bereich sind aufgrund der Rechtslage des SGB VIII ausgeschlossen.

Fehleranalysen problematischer Kinderschutzverläufe (2.3.1 – S. 18)

↓

Drei Fehlergruppen:

- **Handwerkliche Fehler**
- **Fehler in der Kooperation der Dienste und Professionen**
- **Organisatorische Fehler**

Handwerkliche Fehler sind z. B.

- falsche Risikoeinschätzungen, weil die Komplexität des Falles nicht beachtet wird
- mangelnde Beziehungsgestaltung oder
- Überreaktionen oder Unterlassungen bei der Wahl der Hilfe o.ä..

Ich habe mir zu Beginn meiner Tätigkeit die Fehleranalysen problematischer Kinderschutzverläufe angesehen. Es besteht Einvernehmen darüber, dass es drei Fehlergruppen gibt: die handwerklichen Fehler, die Fehler in der Kooperation der Dienste und organisatorische Fehler.

Handwerkliche Fehler sind z. B. falsche Risikoeinschätzungen, weil die Komplexität des Falles nicht beachtet wird, die mangelnde Beziehungsgestaltung oder auch Überreaktionen oder Unterlassungen bei der Wahl der Hilfen. Die

handwerklichen Fehler sind auf der Ebene der Fachkräfte zu finden, nämlich dort, wo mit den Menschen gearbeitet wird.

Fehleranalysen problematischer Kinderschutzverläufe (2.3.1 – S. 18)

2

Fehler in der Kooperation der Dienste und Professionen:

Gravierende Fehler im Kinderschutz hängen insbesondere bei Vernachlässigung in der frühen Kindheit mit Kommunikationsproblemen zwischen den Systemen und innerhalb von Systemen zusammen.

Die Fehler in der Kooperation der Dienste und Professionen hängen, insbesondere auch bei der Vernachlässigung in der frühen Kindheit, mit Kommunikationsproblemen zwischen den Systemen und innerhalb der Systeme zusammen. Das ist auch in der Literatur eindeutig. Unter „Systeme“ ist das Jugendamt intern zu verstehen. Es sind aber auch die unterschiedlichen „Akteure“, die um das einzelne Kind herum aktiv sind. Wenn die kleinen oder großen Hinweise nicht zu einem präzisen Bild zusammengefügt werden, dann ist das eine große Fehlerquelle.

Fehleranalysen problematischer Kinderschutzverläufe (2.3.1 – S. 18)

3

Organisatorische Fehler:

Unzureichende Personalausstattung und mangelnde Kompetenzen der betroffenen Mitarbeitenden bzw. Fallverantwortlichen.

Ein Fehler ist zumeist zu korrigieren - problematisch sind Ereignisketten, die erst in der Summe und im Zusammenspiel ein rechtzeitiges Erkennen riskanter Zuspitzungen oder gefährlicher Situationen immer unwahrscheinlicher werden lassen.

Die organisatorischen Fehler betreffen die unzureichende Personalausstattung, mangelnde Kompetenzen der betroffenen Mitarbeitenden und Fallverantwortlichen.

Es wird auch deutlich herausgearbeitet - das bestätigt sich ja auch in diesem Fall -: Ein Fehler ist zumeist zu korrigieren, wenn einmal etwas nicht dokumentiert wird. Wenn dann aber mehrere Fehler gleichzeitig zusammentreffen, kann sich das zuspitzen und ist das Bild über diesen Fall einfach nicht mehr vorhanden. Dann können Dinge entstehen, wie wir sie in Hameln leider feststellen mussten.

Ich möchte im Folgenden noch einmal kurz den Sachverhalt zusammenfassen. Ausführlich ist der Sachverhalt auf den Seiten 20 bis 32 des Berichts dargestellt.

Sachverhalt (2.3.2.0 – S. 20)

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat für ein minderjähriges Kind im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 und 33 SGB VIII eine Vollzeitpflege außerhalb des Landkreises eingerichtet, nach dem sich das Kind dort mit Zustimmung der Mutter bereits aufgehalten hatte. Das Sorgerecht liegt bei der Mutter.

Es gab mehrere Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung.

Auf die ausführliche Sachverhaltsdarstellung im Bericht wird verwiesen (Gliederungspunkt 2.3.2.0 – Seite 20 bis 32).

Der Landkreis hat als zuständiger Träger für die Hilfe zur Erziehung ein Kind untergebracht. Die Mutter hat dem zugestimmt. Das Sorgerecht liegt bei der Mutter. Es gab mehrere Hinweise auf die Kindeswohlgefährdung.

Ich möchte noch einmal auf diese Sachverhaltsdarstellung eingehen. Als ich meinen Bericht abgegeben habe, hatte ich zwei Fassungen: eine kurze, in der ich den Sachverhalt nur kurz dargestellt habe, weil ich mir Gedanken darüber gemacht habe, was passiert, wenn dieser Bericht das Licht der Öffentlichkeit erblickt. Ich habe dabei gar nicht so sehr an die interessierte Öffentlichkeit gedacht, sondern ich habe mir überlegt: Wenn das Kind 20 Jahre alt ist und sich um die eigene Vergangenheit kümmert, dann möchte ich gar nicht dazu beitragen, das Kind sozusagen noch einmal zu belasten. Die Entscheidung in Absprache mit den Ministerien ist aber anders getroffen worden, auch weil das selbstverständlich die Schlüssigkeit meiner Schlussfolgerungen untermauert. Das war also meine Entscheidung. Man konnte das so oder so machen. Wir haben uns dann aber gemeinsam für diese längere Variante entschieden.

Frage 1:

War das Vorgehen des Jugendamtes im Fall des Pflegekindes des Beschuldigten V. jugendhilferechtlich und/oder jugendhilferechtlich sowie organisatorisch und im Ablauf fehlerbehaftet?

Zwei Abschnitte:

1. Untersuchung der organisatorischen Rahmenbedingungen
2. jugendhilferechtliche/jugendhilferechtliche Prüfung

Die Frage 1 ist sehr komplex. Ich habe - was sehr sinnvoll bzw. auch folgerichtig ist - die Untersuchung der organisatorischen Rahmenbedingungen vorangestellt, um zunächst einmal festzustellen, wie der Landkreis aufgestellt ist und ob jeder im Jugendamt und im Landkreis weiß, was er oder sie zu tun hat. Danach habe ich die jugendhilferechtliche Prüfung vorgenommen.

Frage 1 – Gliederung:

1. - Untersuchung der Organisation, Struktur- und Prozessqualität (2.3.2.1)
 - Führungsstruktur + Verantwortlichkeiten im JA (2.3.2.2)
 - Strukturqualität im Jugendamt (2.3.2.3)
 - Strukturelle Rahmenbedingungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz (2.3.2.4)
 - Ergebnisse zu (2.3.2.1 bis 2.3.2.4); Optimierungsmöglichkeiten (2.3.2.5)
2. Jugendhilferechtliche/Jugendhilferechtliche Prüfung, formelle und materiell-rechtliche Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns und Ergebnis (2.3.2.6)

Ich habe zunächst die Organisation, die Struktur und die Prozessqualität untersucht. Allgemein habe ich dann die Führungsstruktur und die Verantwortlichkeiten im Jugendamt dargestellt. Ich habe untersucht, ob das Jugendamt die strukturellen Rahmenbedingungen, die das Bundeskinderschutzgesetz vorgegeben hat, eingehalten hat. Ich habe die Ergebnisse zu dieser Frage und einige Optimierungsmöglichkeiten zusammengefasst.

Der zweite Teil ist die jugendhilferechtliche und jugendhilferechtliche Prüfung mit der formellen und materiell-rechtlichen Rechtmäßigkeit.

Strukturqualität:

Voraussetzungen und Vorhalteleistungen für die Aufgabenerfüllung

- Organisation, Personal- und Sachausstattung, Qualifikation des Personals
- Setzen von Qualitätsstandards in Arbeitshilfen, Dienstanweisungen
- Benennung von Funktionen und Verantwortlichkeiten.

Untersucht wurde die Strukturqualität im Landkreis allgemein sowie die Strukturqualität im Jugendamt.

Zur Frage der Strukturqualität möchte ich vorab in Erinnerung rufen: Voraussetzungen für die Aufgabenerfüllung sind die Organisation, die Personal- und Sachausstattung, die Qualifikation des Personals, aber auch die Qualitätsstandards in Arbeitshilfen und Dienstanweisungen sowie die Benennung von Funktionen und Verantwortlichkeiten. Ich habe auch die Strukturqualität im Landkreis allgemein und im Jugendamt untersucht.

Zur Strukturqualität im Landkreis allgemein:

Strukturqualität im Landkreis allgemein (2.3.2.1.1):

- **Regelungen des Verwaltungsbetriebs in der „Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung des Landkreises Hameln-Pyrmont (AGA):**
 - Klare Zuordnung der Aufgaben** ✓
 - des Landrates und der Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten
 - der Dezernatsleitungen
 - der Leitungen der übrigen Organisationseinheiten
- Festlegung von gegenseitigen Unterrichtungspflichten von Führungskräften und Mitarbeitenden über bedeutsame Angelegenheiten** ✓
- Grundsätzlich eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung durch die Mitarbeitenden** ✓

Diese Strukturqualität findet man in fast allen Kommunen. Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung (AGA) ist überall - möglicherweise in etwas anderen Fassungen - Grundlage des Verwaltungshandelns.

Nach der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung des Landkreises Hameln-Pyrmont gab es eine klare Zuordnung der Aufgaben, des Landrates, der Wahlbeamtinnen und -beamten, der Dezernatsleitungen und der Leitungen der übrigen Organisationseinheiten.

In der AGA sind gegenseitige Unterrichtungspflichten von Führungskräften und Mitarbeitenden über bedeutsame Angelegenheiten festgelegt.

Grundsätzlich ist die eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung durch die Mitarbeitenden vorzunehmen.

Führungsstruktur und Verantwortlichkeiten im Jugendamt (2.3.2.2)

- **Rolle der Führungskräfte (Amtsleitung und Teamleitungen - Fachkräfte nach § 72 SGB VIII):**
 - Aufsicht und Weisungsbefugnis zur**
 - rechtlichen Bewertung des Verwaltungshandelns und
 - zur fachlichen Art und Weise der Aufgabenerledigung
- **Weisungsbefugnis im konkreten Einzelfall ist wegen des Zusammenwirkens im Team (§ 36 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII) eingeschränkt, dann nur Rechtsaufsicht**
- **Verantwortlichkeit und die letzte Entscheidungskompetenz im Einzelfall bei der jeweils zuständigen Fachkraft** ✓

Ich habe die Rolle der Führungskräfte - der Amtsleitung und Teamleitungen - im Jugendamt dargestellt, die sich teilweise aus den Arbeitsrichtlinien ergeben, aber ihre Grundlage durchaus im SGB VIII und auch in der entsprechenden Fachliteratur haben. Ich habe verschiedene Kommentierungen zum SGB VIII, aber auch die fachlichen Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts zurate gezogen, das u. a. das sogenannte ASD-Handbuch herausgibt. In diesem Handbuch ist klar und deutlich definiert, wer im Jugendamt welche Rolle und welche Verantwortlichkeiten hat.

Zur Rolle der Führungskräfte: Die Amtsleitungen und Teamleitungen haben die Aufsicht über die fachliche Aufgabenwahrnehmung. Die Weisungsbefugnis im konkreten Einzelfall ist im SGB VIII durch die Vorgabe geregelt, dass Entscheidungen im Team, also mit mehreren Fachkräften zu treffen sind. Ich als Dezernentin war auch keine Fachkraft. Man muss also nah am Fallgeschehen sein. Deswegen ist in diesem Fall die Entscheidung im Team - also von denen, die sich mit diesem Fall ausführlich befasst haben - getroffen worden. Zur Weisungsbefugnis von Dezernenten habe ich in meinem Bericht auch geschrieben, dass es das SGB VIII als Grundlage nicht hergibt, mal eben von oben herab zu sagen: „Das gefällt mir nicht!“ Dieser Hinweis ist in diesem Fall noch einmal wichtig.

Die Verantwortlichkeit und die letzte Entscheidungskompetenz im Einzelfall liegen bei der jeweils zuständigen Fachkraft. Sie hat den Fall zu führen. Sie hat die Hauptverantwortung für das Geschehen in diesem Einzelfall. Sie muss sich mit dem Team, mit ihren Vorgesetzten beraten.

So weit zur Rolle und Führungsstruktur im Jugendamt. Aufgrund der Arbeitsrichtlinien und der vorhandenen Arbeitsmaterialien ist das allen Beteiligten klar und bekannt.

Nun zur Personalausstattung und zum Fachkräftegebot im Jugendamt.

Personalausstattung und Fachkräftegebot im Jugendamt (2.3.2.2.3)

- **§ 79 Abs. 3 SGB VIII: eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und eine dem Bedarf entsprechende Anzahl von Fachkräften.**
 - Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat den Personalbedarf laufend angepasst.* ✓
- **§ 72 Abs. 1 SGB VIII: Die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sollen bei den Jugendämtern nur Personen beschäftigen, die (.....) eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte).**
 - Das Fachkräftegebot wird durchgängig auch auf der Ebene der Fallverantwortlichen erfüllt.* ✓

Es hat im Landkreis Hameln-Pyrmont schon lange vor diesen Fällen eine Organisationsuntersuchung gegeben. Der Landesrechnungshof hat die Jugendhilfe geprüft. Daran kann man also wirklich einen Haken setzen.

Die Erfordernisse des Bundeskinderschutzgesetzes, die zusätzlichen Stellen aufgrund der Gründung von Netzwerken Früher Hilfen - alles das ist umgesetzt worden.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat das Fachkräftegebot des SGB VIII durchgängig erfüllt bis auf

die Ebene der Fallverantwortlichen. Dort sind überall sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt.

**Strukturqualität im Jugendamt, Organisation der Prozesse:
Vorgaben zur Aktenführung, fachliche Vorgaben und Qualitätsentwicklung
(Arbeitsrichtlinien, Konzepte, Pläne, Dokumentation) (2.3.2.3)**

- Vorgaben zur Aktenführung/ elektronisches Fachverfahren
- Arbeitsrichtlinie für den Prozess der Planung und Durchführung von Hilfe zur Erziehung, Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige des Landkreises vom 01.02.2008 (HzE – Richtlinie) (2.3.2.3.2)
- Arbeitsrichtlinie zur Sicherstellung des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII des Jugendamtes des Landkreises Hameln-Pyrmont vom Juli 2012 (ArbeitsRL Schutzauftrag)
- Grundlagen für die Vollzeitpflege/ das Pflegekinderwesen (§§ 27, 33, 44 SGB VIII) (2.3.2.3.4)
- Schnittstelle Allgemeiner Sozialdienst/Pflegekinderdienst (2.3.2.3.5)
- Arbeitsrichtlinie zu den Zuständigkeitswechseln (2.3.2.3.6)

Zur Strukturqualität im Jugendamt habe ich die Arbeitsrichtlinien darauf hin überprüft, ob sie den Vorgaben des SGB VIII und der verwandten Rechtsgebiete entsprechen. Das finden Sie auf den Seiten 39 bis 47 des Berichtes.

Mein Ergebnis ist, dass diese Arbeitsrichtlinien den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Vielfach - beispielsweise bei der Arbeitsrichtlinie für die Vollzeitpflege - hat man sich an den Richtlinien orientiert, die die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter herausgegeben hat. Das ist alles auf einem guten Stand.

**Strukturelle Rahmenbedingungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz
(2.3.2.4) – Auswahl –**

- Strukturelle Vernetzung von Akteuren im Kinderschutz auf örtlicher Ebene und Stärkung Früher Hilfen (§§ 1,3 KKG, § 81 SGB VIII, § 4 SchKG)
- Pflicht zur Inaugenscheinahme des Kindes nach fachlicher Einschätzung im Einzelfall § 8a Abs. 1 SGB VIII
- Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (§ 72a Abs. 1-5 SGB VIII)
- Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72 a SGB VIII für die Bereiche Tageseinrichtungen für Kinder, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung
- Informationsweitergabe zwischen Jugendämtern und Fallübergabe (§§ 8a Abs. 5, 86c SGB VIII)

Das Bundeskinderschutzgesetz ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Mitte 2012 stand in Hameln schon die Arbeitsrichtlinie ganz dezidiert zur Verfügung. Insbesondere der Arbeitsrichtlinie „Schutzauftrag“ wurde ein Interventionsschema beigefügt. Alle Formulare für die einzelnen Arbeitsschritte sind hinterlegt. Alle Meldebögen sind im System verfügbar. Jeder hat also die Möglichkeit, die Arbeit ordentlich und ordnungsgemäß zu erledigen.

Ich habe auch geprüft, ob die strukturellen Rahmenbedingungen, die das Bundeskinderschutzgesetz vorgegeben hat, erfüllt sind. Das Bundeskinderschutzgesetz ist ja ein Artikel-Gesetz, das in vier Artikeln den Informationsfluss auch zwischen den Behörden in einem eigenen Gesetz befördert hat, aber im Wesentlichen das SGB VIII

konkretisiert und darüber hinaus den Trägern der Jugendhilfe weitere Aufgaben ins Stammbuch geschrieben hat. Als Referenzrahmen habe ich die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes verwendet und diese Punkte, die ich jetzt nicht im Einzelnen vorlesen will - das ist eine Auswahl -, geprüft. Ich kann sagen, dass der Landkreis die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt hat.

Dennoch kann im Einzelfall noch weitergearbeitet werden, u. a. an der Qualitätsentwicklung. Das ist aber bundesweit ein Thema, das die Jugendämter begonnen haben, das aber auch Zeit kostet. Hameln unterscheidet sich also nicht von anderen Jugendämtern im Hinblick auf die Struktur, die man dort vorfindet. Ich glaube, das ist das Wichtigste.

**Ergebnisse zu Organisation, Struktur- und Prozessqualität;
Optimierungsmöglichkeiten (2.3.2.5)**

Strukturqualität allgemein:

- Die Verwaltungsführung ist kontinuierlich aktiv bestrebt, die Rahmenbedingungen für die Aufgabenerfüllung weiter zu entwickeln. Organisations- und Personalentwicklung sowie Personalbindung nehmen einen deutlichen Schwerpunkt ein. Die Verwaltungsstruktur des Landkreises Hameln-Pyrmont ist als innovativ, modern und fortschrittlich zu bezeichnen. ✓

Strukturqualität im Jugendamt:

- Die Arbeitsanweisungen, Richtlinien etc. entsprechen den Standards des SGB VIII. ✓

Zur Strukturqualität allgemein: Die Verwaltungsführung ist kontinuierlich und aktiv bestrebt, die Rahmenbedingungen für die Aufgabenerfüllung weiterzuentwickeln. Die Organisations- und Personalentwicklung sowie Personalbindung nehmen einen deutlichen Schwerpunkt ein. Das kann ich durchaus beurteilen, weil ich auch in meiner früheren Tätigkeit im Ministerium häufig Kontakt zur kommunalen Ebene hatte, aber auch selber in Salzgitter war. Dort ist schon eine gute Dynamik vorhanden, und es wird auch viel getan, um die Mitarbeiter zu unterstützen.

Zur Strukturqualität im Jugendamt: Die Arbeitsanweisungen und die Richtlinien entsprechen den Standards des SGB VIII.

Ergebnisse zu Organisation, Struktur- und Prozessqualität (2.3.2.5)

Es ist festzustellen, dass der Landkreis Hameln-Pyrmont allgemein sowie das Jugendamt organisatorisch, strategisch und strukturell den zu erwartenden Anforderungen gerecht wird und die Grundlagen für ein rechtskonformes, professionelles Handeln geschaffen hat.

Insofern komme ich zu dem Ergebnis, dass der Landkreis organisatorisch/strukturell den zu erwartenden Anforderungen gerecht wird und die Voraussetzungen für ein rechtskonformes Handeln geschaffen hat.

Optimierungsmöglichkeiten (2.3.2.5)

- Zwingend entwickelt werden sollten Grundsätze für die Zusammenarbeit mit benachbarten Jugendämtern innerhalb und außerhalb Niedersachsens - Beteiligung der überörtlichen Träger wäre zielführend
- Fortführung des Qualitätsentwicklungsprozesses mit dem Land
- Die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht und der Polizei sollte intensiviert werden.

Nun zu den Optimierungsmöglichkeiten. Das ist natürlich ein Ausfluss meiner Prüfung, die ich gleich noch vorstellen werde.

Für die Zusammenarbeit mit den benachbarten Jugendämtern gibt es keine Rechtsverpflichtung. Das wäre aber eine Möglichkeit für das Jugendamt, aus eigener Kraft die Rahmenbedingungen zu konkretisieren und den Mitarbeitenden mehr Handlungssicherheit zu geben. Das habe ich dem Landkreis Hameln-Pyrmont jedenfalls vorgeschlagen.

Die Fortführung des Qualitätsentwicklungsprozesses ist ja unter der Federführung des Ministeriums begonnen worden. Das ist eine gute Maßnahme.

Die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht sollte intensiviert werden. Der § 157 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) eröffnet den Jugendämtern und dem Familiengericht die Möglichkeit, durch vermittelnde Gespräche auf die Eltern „einzuwirken“, bevor Hilfen zur Erziehung oder entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

War das Vorgehen des Landkreises jugendhilfefachlich/jugendhilferechtlich im Ablauf fehlerbehaftet? (Frage I Teil 2)-(2.3.2.6)

Formelle Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns (2.3.2.6.1) Zuständigkeit – Prüfkatalog Auswahl:

- Örtliche Zuständigkeit für die Leistung nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege): Landkreis Hameln-Pyrmont bis 31.10.2018, ab 01.11.2018: Landkreis Lippe
- Örtliche Zuständigkeit für die Erteilung der Pflegeerlaubnis/Prüfung der Geeignetheit: Grds. örtl. Träger, in dessen Bereich die Pflegeperson den gewöhnlichen Aufenthalt hat Ausnahme: wenn Leistung (Einrichtung einer Pflegestelle) im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung gewährt wird (§ 44 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB VIII): JA Hameln-Pyrmont
- Örtliche Zuständigkeit für den Bereich Kinderschutz nach § 42 SGB VIII: Tatsächlicher Aufenthalt des Kindes (§ 87 SGB VIII)
- Pflichten bei Fallübergaben und Zuständigkeitswechseln (§ 86c SGB VIII)

Die jugendhilferechtliche Prüfung gliedert sich in zwei Teile: die formelle Rechtmäßigkeit und die materielle Rechtmäßigkeit.

Die örtliche Zuständigkeit habe hier noch einmal aufgelistet. Das ist schon eine Herausforderung, wenn man einen solchen Fall, der Landkreisgrenzen-übergreifend und dann auch noch Bundesland-übergreifend bearbeitet bzw. gehandelt wird.

Die örtliche Zuständigkeit für die Vollzeitpflege, für die Entscheidung über das Pflegeverhältnis lag nach dem SGB VIII beim Landkreis Hameln-Pyrmont. Nach zwei Jahren wäre sie dann in die Zuständigkeit des Landkreises Lippe gewechselt. Das ist sozusagen jugendhilferechtliche Routine. So läuft es.

Die örtliche Zuständigkeit für die Pflegeerlaubnis obliegt grundsätzlich dem örtlichen Träger, in dessen Bereich die Pflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Das wäre dann eigentlich der Landkreis Lippe gewesen. Das SGB VIII regelt aber: Wenn die Entscheidung über die Einrichtung einer Vollzeitpflege im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung getroffen wird, dann obliegt dies dem für die Hilfe zur Erziehung zuständigen Träger, also dem Jugendamt des Landkreises Hameln-Pyrmont.

Die örtliche Zuständigkeit für den Kinderschutz liegt dort, wo der tatsächliche Aufenthalt eines Kindes ist.

Formal gibt es aus dem SGB VIII Pflichten bei Fallübergaben und Zuständigkeitswechseln. Dazu enthält das SGB VIII Regelungen.

Die Zuständigkeiten sind grundsätzlich gewahrt. Nicht immer waren die Hinweise aber Anlass für die Jugendämter einzugreifen. Dazu komme ich später noch.

Eine Ursache für Hilfediskontinuitäten in der Praxis ist z. B. auch ein Zuständigkeitswechsel. Das ist eine der Fehlerquellen. Von daher ist es wichtig, ganz akribisch zu arbeiten.

**Problem: Unterschiedliche Rechtslagen
in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen:**

Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes
(AG – KJHG NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.
Dezember 1990 (GV. NW. 1990 S. 664):

- konkretisierende Regelungen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis (§ 16) zu Versagungsgründen (§ 17) und zur Rücknahme der Pflegeerlaubnis (§ 18)
- Keine vergleichbaren Regelungen in Niedersachsen.

Die örtliche Zuständigkeit für die Vollzeitpflege ist zwar rechtskonform ausgeübt worden, eine Einbeziehung des zukünftig zuständigen örtlichen Trägers wäre geboten gewesen (§ 86c Abs. 2 SGB VIII).

Ich habe über die Zuständigkeiten gesprochen, komme jetzt aber noch einmal auf die Frage der Zuständigkeit für die Pflegeerlaubnis zurück. Ja, der Landkreis Hameln-Pyrmont war zuständig. Wenn man aber in Betracht gezogen hätte, dass in zwei Jahren die Zuständigkeit auf den Landkreis Lippe übergeht, dann gilt für den Landkreis Lippe selbstverständlich das nordrhein-westfälische Landesrecht. Es enthält konkretisierende Regelungen in Bezug auf die Erteilung von Pflegeerlaubnissen. Das Landesrecht von Nordrhein-Westfalen regelt ganz deutlich: 1. Pflegekinder können grundsätzlich nur an Paare, aber auch an Einzelpersonen gegeben werden. 2. Das Generationenverhältnis muss aber gewahrt sein. Das heißt, konkret auf diesen Einzelfall bezogen: Keine 6-jährigen Kinder an 57-jährige Personen. 3. Die Wohnsituation muss stimmen. Auch das steht im Gesetz. Es ist auch ganz klar geregelt, dass eine Pflegeerlaubnis zurückgenommen werden kann.

Vergleichbare Regelungen gibt es in Niedersachsen nicht. Es gibt insofern keine Rechtsverpflichtung dafür. Das SGB VIII sagt ja nicht, dass man das regeln muss. Dennoch ist es nach meiner Auffassung eine Fehlerquelle. In diesem Fall, bei einer ernsthaften Perspektivklärung für dieses Kind, hätte sich eigentlich der Pflegekinderdienst aus beiden Jugendämtern zusammensetzen und besprechen müssen, wo es für dieses Kind hingehet. Meine persönliche Einschätzung ist: Wenn das geschehen wäre, hätte man eigentlich wohl zu einer anderen Entscheidung kommen müssen.

**Materielle Rechtmäßigkeit
(S. 57 bis 73)**

Zur materiellen Rechtmäßigkeit habe ich schon etwas gesagt. In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zeit möchte ich jetzt nur meinen Prüfkatalog und dann die Ergebnisse vorstellen. Ich werde insofern jetzt nicht mehr erläutern, was ich geprüft habe, sondern ich habe in den Ergebnissen die formelle und materielle Rechtmäßigkeit zusammengefasst und dies in einem Abschnitt dargelegt.

Materielle Rechtmäßigkeit (2.3.2.6.2 - Prüfkatalog)

- Arbeit mit der Herkunftsfamilie (§ 37 (1) S. 2 SGB VIII)
- Perspektivklärung für das Kind (§ 37 (1) S. 4 SGB VIII)
- Pflegeerlaubnis/ Eignungsprüfung der Pflegeperson (§ 44 (1) S.1)
- Entscheidung über die Hilfe zur Erziehung (§ 36 (2) SGB VIII)
- Beteiligung des Kindes (§ 8 (1) und 36 (2) SGB VIII)
- Inaugenscheinnahme und Begleitung des Kindes (§ 8a (1) SGB VIII)
- Kindeswohlgefährdung (§ 8 a SGB VIII)
- Kontakt des Täters zu anderen Mädchen
- Zusammenarbeit mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe
- Zusammenarbeit der Jugendämter (insbes. § 8a (5) SGB VIII)
- Einhaltung der Prozesse nach den Arbeitsrichtlinien
- Rolle der Führungskräfte
- Zusammenarbeit mit dem Familiengericht (§ 157 FamFG)

Zur formellen Rechtmäßigkeit bei der Vollzeitpflege habe ich bereits Ausführungen gemacht.

Ergebnisse:

**Formelle und materielle Rechtmäßigkeit
(2.3.2.6.3 – Ergebnisse zu Frage I Teil 2)**

Ich habe auch schon erwähnt, dass für die Kindeswohlgefährdung der örtliche Träger zuständig ist, wo der tatsächliche Aufenthalt ist.

**Formelle und materielle Rechtmäßigkeit I
(2.3.2.6.3 – Ergebnisse zu Frage I Teil 2)**

- Die örtliche Zuständigkeit für die Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) entspricht den Vorgaben der §§ 86 ff. des SGB VIII. ✓
- Die örtliche Zuständigkeit für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII lag bis zum Wohnortwechsel (tatsächlicher Aufenthalt) des Kindes beim Landkreis Hameln-Pyrmont; danach beim Landkreis Lippe (§ 87 SGB VIII). ✓
- Für die Perspektivklärung des Pflegekinds war der Landkreis Hameln-Pyrmont im Rahmen der Prüfung der Hilfe zur Erziehung und der Hilfeplanung zuständig (§ 86, § 86 Abs. 6). ✓
- Für die Prüfung der Geeignetheit der Pflegeperson nach § 33 SGB VIII war der Landkreis Hameln-Pyrmont zuständig. ✓

Zur Perspektivklärung: Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass im Pflegekinderwesen ernsthaft intensiver betrachtet werden muss, welche Perspektive das Kind hat. Das ist eine sehr wichtige Vorschrift im SGB VIII. Das ist keine Kann-Leistung, sondern muss gemacht werden.

Für die Prüfung der Geeignetheit war der Landkreis Hameln-Pyrmont zuständig.

Formelle und materielle Rechtmäßigkeit 2

- Die Arbeit mit der sorgeberechtigten Mutter war nicht ausreichend (§ 37 Abs. 1 SGB VIII).
- Eine gründliche und verantwortungsvolle Perspektivklärung nach § 37 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII für das Kind ist unterblieben.
- In die Entscheidungsfindung über die Vollzeitpflege wurden nicht alle Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen und Informationen einbezogen.
- Die Eignungsüberprüfung ist nicht ausreichend erfolgt.
- Das Kind ist in einigen Arbeitsphasen nicht in dem gebotenen Umfang beteiligt worden.
- Den Vorgaben zur Inaugenscheinnahme des Kindes wurde in mehreren Verfahrensschritten nicht entsprochen.

Die Arbeit mit der sorgeberechtigten Mutter war nicht ausreichend.

Eine gründliche und verantwortungsvolle Perspektivklärung ist unterblieben.

In die Entscheidungsfindung sind nicht alle Hinweise einbezogen worden. Teilweise wurden sie untereinander nicht ausgetauscht, oder sie wurden in Entscheidungspapiere nicht aufgenommen.

Die Eignungsprüfung ist nicht ausreichend erfolgt.

Das Kind ist auch nicht in dem gebotenen Umfang beteiligt worden, indem man immer wieder versucht hätte, mit dem Kind alleine Gespräche zu führen.

Das Kind wurde hin und wieder nach entsprechenden Kinderschutzhinweisen auch nicht in Augenschein genommen.

Formelle und materielle Rechtmäßigkeit 3

- Vorgehen bei Kinderschutzmeldungen:
Entspricht nicht den Vorgaben des SGB VIII/
Arbeitsrichtlinien des Landkreises Hameln-Pyrmont:
Mangelndes Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte,
mangelnde kollegiale Beratung,
fehlende notwendige professionelle Distanz zum Fallgeschehen.
- Aufmerksamkeitslücken durch nicht ausreichende Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern.
Kein Informationsaustausch über die vorliegenden Hinweise.

Das Vorgehen bei den Kinderschutzmeldungen entspricht nicht den Vorgaben des SGB VIII und den Arbeitsrichtlinien.

Die Fachkräfte haben nicht immer zusammengewirkt. Es gab wenig kollegiale Beratung in diesem Fall.

Ich habe an einigen Stellen in der Sachverhaltsdarstellung auch deutlich gemacht, dass nach

meiner Wahrnehmung die notwendige Distanz zum Fallgeschehen fehlte. In der Anfangsphase, als der Fall 2019 öffentlich wurde, ist ja auch deutlich gesagt worden, dass es der Täter mit seiner Art auch geschafft hat, viele zu blenden und Menschen für sich einzunehmen.

Dennoch: Das ist ein hartes Geschäft. Wie dargelegt, ist die Jugendhilfe nicht einfach. Trotzdem muss die Kraft vorhanden sein, zu diesem Geschehen Abstand zu haben.

Aufmerksamkeitslücken sind auch durch die nicht ausreichende Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern entstanden.

Formelle und materielle Rechtmäßigkeit 4

- Hinweise auf Pädophilie und die Hypothese der SPFH zur Ablehnung des Täters von weiblichen Begleitpersonen wurden nicht adäquat gewichtet.
- Hinweise auf den Kontakt und Kontaktsuche des Täters zu anderen Mädchen wurden nicht gewürdigt.
- Keine Zusammenarbeit im Interesse der Hilfekontinuität bei Entscheidung über die Vollzeitpflege mit JA Lippe (örtliche Zuständigkeit für den Kinderschutz und weitergehende Vorschriften zur Vollzeitpflege).

Hinweise auf Pädophilie und die Hypothese der sozialpädagogischen Familienhilfe zur Ablehnung des Täters von weiblichen Begleitpersonen wurden nicht adäquat gewichtet. Der Täter hat ja tatsächlich versucht, die Kontakte zu weiblichen Kontaktpersonen zu unterbinden, nämlich aus der Angst heraus, dass sich das Kind gegenüber diesen Kontaktpersonen öffnen könnte.

Auch die Hinweise auf die Kontaktsuche des Täters zu anderen Mädchen wurden nicht ausreichend gewürdigt.

Die Zusammenarbeit ist nicht ausreichend erfolgt. Das habe ich schon beschrieben.

Formelle und materielle Rechtmäßigkeit 5

- Vorlage zur Entscheidungskonferenz am 31.01.2017 über die Vollzeitpflege beim Täter: der konkretisierende Hinweis auf die Kindeswohlgefährdung vom 23.12.2016 war nicht angeführt.
- Kein ausreichender Informationsaustausch innerhalb des Jugendamtes Hameln-Pyrmont.
- vorgeschriebene Prozesse z.T. nicht eingehalten; notwendige Dokumentationen z.T. nicht erfolgt.
- Unzureichende Aktenführung:
Chronologischen Verläufe nicht nachvollziehbar,
handelnde Personen nicht erkennbar,
Ein- und Ausgang von Dokumenten nicht erkennbar.

Entscheidend war auch, dass in der Vorlage zur Entscheidungskonferenz über die Vollzeitpflege der letzte, sehr konkrete Hinweis auf Kindesmissbrauch gar nicht aufgeführt war.

Auch innerhalb des Jugendamtes gab es keinen ausreichenden Informationsaustausch.

Die Prozesse wurden nicht eingehalten, und die notwendigen Dokumentationen sind nicht erfolgt. Die Akte ist leider sehr, sehr schlecht geführt worden. Jetzt einmal ganz praktisch gesprochen: Ich betrachte es als eine Fehlerquelle, wenn ich ein Aktenvorblatt habe, auf dem an manchen Stellen ein rotes, grünes oder lila Kreuz - was auch immer - ist, wo deutlich gemacht wird, dass es Hinweise gab. Die Akte muss in sich schlüssig sein, wenn eine zweite Person diese Akte in die Hände bekommt. Das war einfach nicht möglich.

Ergebnis zu Frage 1:

*Das Vorgehen ist jugendhilfefachlich und jugendhilferechtlich zu beanstanden.
Die Summe und die Kette vieler einzelner handwerklicher fachlicher Fehler haben dazu geführt, dass die Taten nicht verhindert werden konnten.*

Das Ergebnis zu Frage 1 lautet: Das Vorgehen ist jugendhilferechtlich und jugendhilfefachlich zu beanstanden. Wie ich eingangs gesagt habe, gab es auch in diesem Fall leider eine Kette vieler einzelner handwerklicher Fehler, die dazu geführt haben, dass diese Taten nicht verhindert wurden und das vorsätzliche Agieren dieses Täters nicht erkannt wurde.

Frage 2:

Ist die Aufarbeitung des Falles im Bereich des ASD und PKD seitens des Landkreises in Bezug auf fachliche Bearbeitung und Abläufe umfassend erfolgt, soweit dies zum jetzigen Zeitpunkt möglich war?

Die Frage 2, ob die Aufarbeitung dieses Falles umfassend erfolgt ist, möchte ich kurz beantworten.

Aufarbeitung des Falles (Frage 2 - 2.3.3) – 1 -

- Einrichtung eines Krisenteams ✓
- Sofortmaßnahmen: Prozessoptimierung, Nachbesetzung von Personalstellen, Personalverstärkung, Entwicklung eines Präventionskonzeptes ✓
- Analyse der Feststellungen aus den internen Untersuchungen: Konkrete Maßnahmen zur Einhaltung der Standards, Prozesse, Aktenführung ✓
- Regelmäßige Unterrichtung der MA des JA ✓

Die Aufarbeitung dieses Falles prägt nach meiner Einschätzung die Arbeit des Jugendamtes im Moment sehr. Alle sind betroffen. Man kann dort niemandem unterstellen, dass das System hat.

Ich habe mir auch andere Akten angesehen, die auch ein ganz anderes Bild abgegeben haben. Selbstverständlich geben die Mitarbeitenden im Jugendamt ihr Bestes. Dennoch haben sie sich als Sofortmaßnahme noch einmal die Prozesse angesehen. Sie haben Personalstellen nachbesetzt. Sie haben das Personal verstärkt. Der Landkreis ist dabei, auch mit Externen ein Präventionskonzept zu entwickeln, noch einmal eine interne Analyse der Vorfälle, konkrete Maßnahmen zur Einhaltung der Standards der Prozesse und der Aktenführung. Die Mitarbeitenden im Jugendamt sind offen und transparent über die einzelnen Schritte und das, was festgestellt wurde, unterrichtet worden.

Aufarbeitung des Falles (Frage 2 - 2.3.3) 2

- Einarbeitungskonzept wurde entwickelt ✓
- Qualifikation zur insoweit erfahrenen Fachkraft zukünftig Standard für alles Mitarbeitenden im ASD und PKD ✓
- Mittelfristig im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses: Weiterentwicklung des Leitbildes
Rollenklärung Führungskräfte
Aktenführung
Weiterentwicklung der Arbeitsrichtlinien und Abläufe
Personalentwicklung und Fortbildung

Ein Einarbeitungskonzept ist neu auf den Weg gebracht bzw. optimiert worden. Es gab bereits ein Einarbeitungskonzept aus dem Jahr 2013. In Hameln ist also auch schon vor dieser Zeit durchaus ganz viel passiert.

Fast alle Mitarbeitenden werden noch einmal zu einer im Bereich Kinderschutz erfahrenen Fachkraft ausgebildet. Das geht weit über den Standard hinaus, der nach dem SGB VIII vorgesehen ist.

Das Jugendamt will das eigene Leitbild weiterentwickeln und die Rollenklärung für die Füh-

rungskräfte und Teamleitungen noch einmal ständig thematisieren. Die Aktenführung habe ich bereits erwähnt. Die Arbeitsrichtlinien sollen angepasst werden.

Themen sind auch die Personalentwicklung und die Fortbildung.

Sie sind also ganz aktiv dabei. Ich glaube, diejenigen, die im Jugendamt arbeiten, brauchen jetzt sozusagen ein bisschen ruhiges Fahrwasser, damit sie sich wieder um die aktuellen Fälle kümmern können.

Ich war dort gestern im Jugendhilfeausschuss und habe dort Materialien gesehen. Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat immer ungefähr 30 Inobhutnahmen. Das ist nichts Außergewöhnliches. Das ist eine öffentliche Vorlage. Daran kann man sehen, welche Dynamik weiterhin in dieser Aufgabe ist. Ich glaube, sie wünschen sich jetzt alle ruhiges Fahrwasser.

Frage 3

Ergeben sich aus der Aufarbeitung Handlungsbedarfe in personeller, fachlicher und/oder organisatorischer Sicht und sind diese in geeigneter und angemessener Form umgesetzt bzw. ist die Umsetzung konkret in Vorbereitung?

Über die Handlungsbedarfe in personeller, fachlicher und organisatorischer Sicht und deren Umsetzung habe ich schon etwas gesagt.

Handlungsbedarfe in personeller, fachlicher und/oder organisatorischer Sicht (Frage 3 - 2.3.4)

1 – personell

- Stellennachbesetzungen im JA kontinuierlich ✓
- Ausreichende Personalausstattung ✓
- Optional:
- Personalbemessungsverfahren
- Personalentwicklungskonzept mit verschiedenen Bausteinen z. B. Konsequente Besetzung der Stellen für Berufspraktikantinnen/-praktikanten oder Nutzung des Modells des Dualen Studiums, ggf. interkommunale Zusammenarbeit mit kreisangehörigen Städten/Gemeinden

Die Stellenbesetzungen bzw. Nachbesetzungen erfolgen kontinuierlich.

Die ausreichende Personalausstattung habe ich schon angesprochen.

Das, was ich sonst noch vorgeschlagen habe, ist optional. Man kann sich ein automatisiertes Stellen-/Personalbemessungsverfahren „einkaufen“.

Ein weiterer Punkt sind Personalentwicklungsmaßnahmen. Diese Dinge sind aber optional.

Handlungsbedarfe in personeller, fachlicher und/oder organisatorischer Sicht (Frage 3 - 2.3.4)

2 – fachlich – organisatorisch intern

- Prozesse überprüft und optimiert, Mitarbeitende geschult ✓
- Verfahren weiter standardisiert – Fallübergaben ASD/PKD formalisiert ✓
- Krisendienst als Spezialdienst für Schutzauftrag eingerichtet ✓
- Weiterbildung zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“ ✓
- Einrichtung einer „§ 8a SGB VIII – Revision“ ✓
- Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeitende ✓
- Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung begonnen ✓
- Mitarbeitenden Supervision angeboten ✓

Zu den Handlungsbedarfen: Die Prozesse wurden optimiert. Die Mitarbeitenden werden geschult und Fallübergaben formalisiert. Sie haben einen Krisendienst eingerichtet, der als Spezialdienst direkt zur Verfügung steht.

Ich möchte das jetzt nicht alles vorlesen, aber es gibt da viele grüne Haken.

Handlungsbedarfe in personeller, fachlicher und/oder organisatorischer Sicht (Frage 3 - 2.3.4)

3 – fachlich – organisatorisch extern

- die Netzwerkarbeit der ASD- Mitarbeitenden intensiviert ✓
- ein Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt mit folgenden Zielen initiiert: ✓
 - Aufbau eines Frühwarnsystems
 - Kinder und Eltern stärken, die Sprachfähigkeit von Kindern unterstützen
 - Stärkung der gesamtgesellschaftlichen Sensibilisierung
 - Handlungsfähigkeit der Fachkräfte erweitern
 - Arbeit mit Tätern und Prävention
 - Projektgruppe gebildet und Entwicklung eines Strategischen Konzeptes vereinbart.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist auch im externen Bereich ganz aktiv gewesen. Dort sind die Netzwerke noch einmal aktiviert worden. Über die Erarbeitung des Präventionskonzeptes - ganz dialogisch auch mit Externen - wird die Zusammenarbeit noch einmal optimiert.

Im Übrigen ist der Kinderschutzbund Hameln-Pyrmont schon traditionell mit verschiedenen Maßnahmen beauftragt worden. Auch dort wird sehr gute Arbeit gemacht.

Handlungsbedarfe in personeller, fachlicher und/oder organisatorischer Sicht (Frage 3 - 2.3.4)

4 – Handlungsoptionen

- Kooperationsvereinbarungen zur Zusammenarbeit mit angrenzenden Jugendämtern innerhalb und außerhalb Niedersachsens
- Einführung einer übergreifenden Sozial- und Bildungsberichterstattung
- Einrichtung von weiteren Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- Entwicklung eines Modells einer „Lebenslagen- und lebensphasenorientierten Jugend- und Familienpolitik“

Ich halte es auch für wichtig - mit dieser Auffassung halte ich nicht hinter dem Berge; das ist auch dem Abteilungsleiter Herrn Schröder bekannt -, dass es gut wäre, wenn man die Jugendämter dabei unterstützt, zu grenzüberschreitenden Vereinbarungen zu kommen. Meine persönliche Meinung ist - das war aber gar nicht mein Auftrag; das habe ich auch geschrieben, insofern sage ich jetzt nichts Neues -, dass ein Gesetz wirklich ganz gut wäre, mit dem man die Rahmenbedingungen harmonisiert. Natürlich ist dabei auch der Bundesgesetzgeber gefragt. Solange es aber kein Gesetz gibt, wäre es gut, die Jugendämter dabei zu unterstützen, das also ein bisschen zu strukturieren. - Das ist das, was ich wahrgenommen habe und was sich aus der kommunalen Praxis in Hameln ergibt. Es ist immer schwierig, wenn man unter verschiedenen Rechtsrahmen arbeiten soll.

Man kann auch eine Sozial- und Bildungsberichterstattung einführen und die HzE-Fälle analysieren. Es gibt auch einen deutlichen Zusammenhang zwischen Alleinerziehenden, SGB-II-Leistungsbezug und Hilfen zur Erziehung. Das ist statistisch belegt. Das ist sicherlich eine Möglichkeit, wo das Präventionskonzept des Landkreises Hameln-Pyrmont anknüpfen könnte.

Frage 4 (2.3.5)

Ist nach Vorlage beliebiger weiterer Entscheidungen und Akten ein Muster fachlich fehlerhafter Entscheidungen insbesondere im Bereich der Kindeswohlgefährdung erkennbar?

- Prüfung von 7 nach dem Zufallsprinzip gewählte Akten des ASD (vier) und des PKD (drei) im Hinblick auf Standards:

Die Akten enthalten keine Hinweise und Einschätzungen zu Kindeswohlgefährdungen, die im weiteren Verfahren nicht weiterverfolgt wurden.

Zu der Frage 4 „Ist nach Vorlage beliebiger weiterer Entscheidungen und Akten ein Muster fachlich fehlerhafter Entscheidungen erkennbar?“ habe ich nach dem Zufallsprinzip gewählte Akten des ASD und des PKD insbesondere im Hinblick auf Kinderschutzhinweise überprüft. Die Akten gaben mir ein ganz anderes Bild. Natürlich gab es da auch kleinere Dinge in Bezug auf die Aktenführung. Das waren aber - salopp ausgedrückt - ordentlich geführte Akten. Es gab keinerlei Hinweise, die nicht weiterverfolgt wurden.

Frage 5:

Weicht das Jugendamt des Landkreises Hameln-Pyrmont insbesondere in Bezug auf Kindeswohlgefährdung vom zu erwartenden fachlichen und organisatorischen Standard in relevanter Weise ab?

Zu der Frage 5: Weicht der Landkreis Hameln-Pyrmont von den zu erwartenden Standards ab?

Fachliche Standards des Landkreises bei Kindeswohlgefährdungen im Vergleich (Frage 5 – 2.3.6)

- Durch Vorgaben zur Prozessgestaltung und Arbeitshilfen verfügt der Landkreis über eine adäquate Struktur, die die Voraussetzungen für eine rechtskonforme Aufgabenerfüllung bieten.
- Der Landkreis erfüllt die weiteren Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes zur Intensivierung des Schutzauftrages (vgl. 2.3.1.3). Optimierungsbedarf bei der Zusammenarbeit mit dem Familiengericht und Qualitätsentwicklung (bereits begonnen).

Durch die Vorgaben zur Prozessgestaltung und Arbeitshilfen verfügt der Landkreis über eine adäquate Struktur, die die Voraussetzungen für eine rechtskonforme Aufgabenerfüllung bietet.

Der Landkreis erfüllt die weiteren Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes zur Intensivierung des Schutzauftrages.

Natürlich kann man bestimmte Dinge noch weiterführen. Ich denke, die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht ist ein Punkt, der noch intensiviert werden könnte.

Ich hatte bereits erwähnt, dass mit der Qualitätsentwicklung bereits begonnen wurde.

Noch einmal zu dem Gesamtergebnis:

Ergebnis (Ziffer 3)

- Der Landkreis wird organisatorisch, strategisch und strukturell den zu erwartenden Anforderungen gerecht und hat die Grundlagen für ein rechtskonformes Handeln geschaffen.
- Jugendhilfefachlich und jugendhilferechtlich gab es eine Reihe von fachlichen Fehlern, die dazu geführt haben, dass die Taten nicht verhindert werden konnten.
- Die Berichterstatterin sieht in Anbetracht der dargelegten Ergebnisse und des aktiven Handelns und Bestrebens des Landkreises Hameln-Pyrmont, zukünftig das Fehlerrisiko zu minimieren, keinen weiteren Untersuchungsbedarf.

Die Voraussetzungen für ein rechtskonformes Handeln im allgemeinen Bereich, aber auch im

speziellen Bereich im Jugendamt wurden geschaffen.

Die Fehlerquellen lagen leider auf der Ebene der Fallbearbeitung.

Die Kette verschiedener Fehler hat dazu geführt, dass die Taten nicht verhindert werden konnten.

Ich sehe jetzt in Anbetracht der dargelegten Ergebnisse - ich habe das sehr akribisch geprüft; ich hatte auch einen guten Zeitrahmen und bin insofern sehr in die Tiefe gestiegen - keinen weiteren Untersuchungsbedarf.

Daher schließe ich mit dem, was ich bereits gesagt habe: Die Mitarbeitenden im Jugendamt des Landkreises Hameln-Pyrmont wollen gern nach vorne blicken und ihren Job gut machen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Für Fragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Aussprache

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Vielen Dank für Ihren informativen, fundierten und auch sehr aufschlussreichen Vortrag - und insbesondere auch dafür, dass Sie eine Form und Sprache in Ihrem heutigen Vortrag gefunden haben, die der Gesamthematik sehr gerecht werden.

Die Bitte des Ausschusses ist, die Präsentation im Nachgang zu der Sitzung allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD): Auch von unserer Seite vielen Dank für den sachlichen Bericht! Ich finde, er ist sehr dezidiert. Wir haben ihn ja schon vor einer Woche bekommen, sodass man sich einlesen konnte. In der Zusammenfassung auf den Seiten 73 bis 76 ist das ja auch sehr detailliert dargestellt.

Ich habe eine sehr konkrete Frage, die auf Ihre Schlussbemerkung zielt. Im Zusammenhang mit dem Fall Lügde hat es ständig den Vorwurf des Organversagens gegeben, insbesondere gegenüber dem ehemaligen Landrat. Dazu hätte ich von Ihnen gerne eine Einschätzung.

Wenn ich Ihre Ausführungen richtig verstanden habe, gab es an dieser Stelle im Kern ein Versagen der zuständigen Fallmanagerin, der entsprechenden Fachkraft. Dazu hätte ich auch gerne eine Einschätzung, ob das vorsätzlich gewesen ist,

ob es an Überarbeitung oder an Fahrlässigkeit gelegen hat. Sie haben ausgeführt, in der Regel ist die Aktenführung in Ordnung, aber bei der betreffenden Person offenkundig nicht.

Erste Stadträtin a. D. **Christa Frenzel** (Beauftragte MI): Ich habe in dem Bericht die Struktur des Landkreises Hameln-Pyrmont dargelegt und ausgeführt, wer welche Verantwortung hat. Zu diesen Verantwortlichkeiten gehört u. a. eine Mitteilungspflicht bei wichtigen Angelegenheiten.

Auf diesen Fall bezogen, kann man natürlich sagen: Dann, als er sozusagen hochgeplöppt ist, als er bekannt geworden ist, war es eine wichtige Angelegenheit aus der Sicht des Jugendamtes. Dadurch, dass aber die Akten so geführt wurden und die Hinweise zum Teil in die Bearbeitung dieses Falles gar nicht mit einbezogen worden sind, war die Dramatik des Falles - das ist jetzt meine Interpretation und Einschätzung - den Mitarbeitenden im Jugendamt - sprich: den Fallverantwortlichen im ASD und im PKD - gar nicht bewusst. Das waren ja viele einzelne Informationen. Insofern haben sie für sich diese Berichtspflicht nach oben gar nicht erkannt.

Aus den Akten ergibt sich beispielsweise nicht - ich habe das nicht gesehen -, dass dieser Fall z. B. einmal mit der Jugendamtsleitung besprochen wurde. Ich interpretiere das so: Die in der Struktur vorgegebene Berichtspflicht an die Verwaltungsführung ist ja da. Das wurde im Jugendamt gar nicht erkannt, weil der Fall so bearbeitet wurde, wie ich es beschrieben habe. Das ist natürlich auch eine Dramatik.

Zum Organisationsverschulden gehört ja die Frage: Habe ich entsprechende Regelungen? - Ja, die sind da. Dann ist es die Frage: Wie werden sie umgesetzt? - Das war nach meiner Einschätzung der Grund, dass das nicht geschehen ist.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Ich habe einige grundsätzliche Fragen. Erstens. In einer der letzten Sitzungen dieses Ausschusses wurde dargestellt, dass der Bericht zum Gegenlesen, zur Korrektur - wie auch immer - an den Landkreis Hameln-Pyrmont gegeben worden ist. Daher stellt sich mir zunächst einmal die Frage: Ist in Ihrem Ursprungsbericht gegenüber dem Bericht, den Sie jetzt vorgelegt haben, etwas geändert worden oder nicht?

Zweitens. Ich finde es gut und sehr bemerkenswert - weil das auch in eine Richtung geht, die wir

aus den Anhörungen der letzten Monate mitgenommen haben -, dass es im SGB-VIII-Bereich sicherlich gewisser Änderungen bedarf, was z. B. das Thema Durchgriffsrecht - das Sie auch angesprochen haben -, aber vor allen Dingen auch das Thema Fachaufsicht angeht. Das diskutieren wir natürlich durchaus kritisch mit den kommunalen Spitzenverbänden. Dazu wäre mir eine Stellungnahme aus Ihrer fachlichen Sicht wichtig. Eigentlich müssten wir ja eine Fachaufsicht des Landes haben, und zwar nicht speziell auf den Einzelfall bezogen, sondern eher, was das Thema Personalausstattung, fachliche Qualifikation, Weiterbildung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie möglicherweise entsprechende Vorgaben angeht. Dazu würde mich Ihre Stellungnahme interessieren.

Drittens. Sie haben auch dargestellt, was im Landkreis Hameln-Pyrmont in den letzten Monaten passiert ist und verändert worden ist. Gab es aus Ihrer Sicht bei der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuvor schon ein entsprechendes Verfahren, das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Stand versetzt, dass sie wirklich so arbeiten können, wie sie dort arbeiten müssen? Denn es ist ja ungewöhnlich, dass vier Hinweise auf Kindeswohlgefährdung nicht adäquat abgearbeitet worden sind.

Daraus ableitend habe ich auch eine Frage zu den Arbeitsrichtlinien. Sind aus den Arbeitsrichtlinien Checklisten entwickelt worden, die man dann eigentlich hätte in der Akte wiederfinden müssen, um die Beurteilung nachvollziehen zu können?

Viertens. Gibt es aus Ihrer Sicht eine Erklärung dafür, warum diese besonderen Vorfälle, nämlich die Meldungen, nicht entsprechend abgearbeitet und an den Teamleiter oder Fachdienstleiter herangetragen worden sind, damit sie von einer zweiten Person beurteilt werden konnten? Gab es überhaupt eine Beurteilung einer zweiten Person, die sich aus der Notwendigkeit der Arbeitsrichtlinie ergibt, sodass im Zweifel nach dem Vier-Augen-Prinzip auf solche Fälle geschaut werden kann?

Erste Stadträtin a. D. **Christa Frenzel** (Beauftragte MI): Zunächst zu dem letzten Punkt, ob der Sachverhalt von mehreren Fachkräften beurteilt worden ist - das habe ich auch in der Zusammenfassung dargelegt -: Das war teils/teils so. Ganz formal hat eine Entscheidungskonferenz getagt, an der mehrere Fachkräfte beteiligt waren. In diesem Zusammenhang hat es dann wahrschein-

lich - das ist jetzt meine Interpretation - so etwas wie eine Bestätigungstendenz gegeben: „Ich habe hier eine Vorlage, das wird schon alles in Ordnung sein.“ Das ist aber meine Interpretation. Ich erinnere mich auch an einen Hausbesuch, der alleine gemacht wurde.

Zu der Frage: Was ist in diesem Fall passiert? - Da sind Dinge, die ich eigentlich gar nicht gerne wiederhole. Ganz zum Schluss der Sachverhaltsdarstellung - auf der Seite 31 - ist eine Mail von einer Mitarbeiterin des Jugendamtes - da war das Kind schon in Obhut genommen - an den Täter aufgeführt. Ich möchte gar nicht so gerne, dass das wieder an die Öffentlichkeit kommt, weil es einfach so schrecklich ist. Darin steht: „Es tut mir total leid, dass es so gelaufen ist.“ - An den Täter! Dazu kann ich nur sagen: Da fehlte der Abstand zu dem Fallgeschehen. An diesem Punkt mache ich es jetzt einmal fest. Die Dramatik des Fallgeschehens - das habe ich vorhin schon gesagt - ist gar nicht so gesehen worden.

Es gibt noch ein paar Hinweise in der Sachverhaltsdarstellung, dass zwischen dem Pflegekinderdienst und dem ASD einfach gesagt wurde: Der wird sich wohl als Pflegevater eignen. - Das sind solche Dinge. Ja, diese Meinung kann man haben, aber man muss das trotzdem formal abarbeiten. An dem Punkt ist eine andere Struktur, ein anderes Bewusstsein erforderlich.

Aus meiner früheren Tätigkeit im Sozialministerium kenne ich durchaus auch einige Mitarbeitende im Jugendamt Hameln-Pyrmont, von denen ich weiß - ich habe aber nicht mit ihnen gesprochen -, dass sie ganz anders vorgegangen wären. Das ist aber eine Interpretation. Ich habe mit den betreffenden Personen nicht gesprochen. Das war auch nicht mein Auftrag.

Zur Qualifikation: Ja, es wurden Fortbildungen gemacht. Sie sind auch ständig miteinander im Dialog gewesen. An diesem Punkt kann man auch nicht sagen, dass dort nur Arbeitsrichtlinien in die Welt gesetzt worden sind, sondern da war auch Dynamik, so wie es auch im Jugendamt ist. Immer dann, wenn die Zahl der Fälle ansteigt - das ist die Praxis -, muss das eine oder andere einfach abgesagt werden, weil man sich dann um ein bestimmtes Kind kümmern muss. Das ist dann die kommunale Praxis. Aber grundsätzlich sind alle Fachkräfte durch die Einarbeitung entsprechend geschult.

Meine Auffassung in Bezug auf die Fachaufsicht: Das war nicht unbedingt mein Auftrag, aber ich kann es aufgrund meiner Erfahrungen kommentieren. Alle Jugendämter sind z. B. auch im Rahmen von Personalbemessungsverfahren unterwegs. Auch die nicht fallbezogene Arbeit wird ja gemessen. Es wird ja geguckt, wie viel Anteil dieses oder jenes einnimmt. Deswegen haben sie durchschnittlich die ausreichende zur Verfügung stehende Zeit.

Zu der Frage der Standards: Das wird in das praktische Handeln umgesetzt. Wir müssen dokumentieren. Wir müssen Zeit für Fortbildung haben. Das ist ja ganz praktisch das, was man im Jugendamt bzw. in einem Amt auch macht.

Zu den Vorgaben: Ich vergleiche das einmal mit dem KiTa-Gesetz. Das ist ja auch eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis. Da gibt es natürlich andere Vorgaben in Bezug auf die Praxis. Aber die Jugendämter orientieren sich natürlich auch in ihren Vergleichsebenen. Es gibt ja Empfehlungen auf der Bundesebene, die natürlich unterschiedlich sind. Die kommunalen Spitzenverbände haben eine etwas andere Einschätzung in Bezug auf den Personalschlüssel als die Fachebene.

Herr Meyer, ich tue mich aber schwer, jetzt zu sagen, dass wir da andere Standards brauchen. Ich kann nur sagen, dass das Verantwortungsbewusstsein in den Jugendämtern, auch gute Standards zu haben, vorhanden ist und dass man versucht, das umzusetzen.

Jetzt zu dem Punkt, den ich auch gestern in Hameln beantwortet habe - um es jetzt einmal auf den Punkt zu bringen -: Ich habe einen Bericht abgegeben - das habe ich schon eingangs bei der Sachverhaltsdarstellung gesagt -, den ich mit einer ganz reduzierten Sachverhaltsdarstellung versehen hatte. Wir haben mit den Ministerien diskutiert, ob das sinnvoll ist. Ich hatte eine zweite Variante für mich, in der meine Langfassung war. Dann ist entschieden worden, dass die ausführliche Sachverhaltsdarstellung in den Bericht kommt, so wie Sie ihn jetzt haben. In Bezug auf den Tenor, auf meine Feststellungen, auf das Gesamtergebnis, hat es nicht eine Änderung gegeben - um das jetzt noch einmal deutlich zu sagen. Ich sage Ihnen jetzt auch ganz persönlich: Ich bin eine gestandene ehemalige Beamtin. Das hätte ich mir auch nicht gefallen lassen - um das deutlich zu sagen. Dafür ist mein Kopf zu eigen. Es gab keinerlei Versuch, sondern es ging tatsächlich um diese Frage, über die ich auch nach-

gedacht hatte, ob das sinnvoll ist oder nicht. Selbstverständlich, wenn der Sachverhalt vorne darliegt, dann konnte ich in der Subsumtion hinten die entsprechenden Stellen noch einmal benennen. Aber die Feststellungen waren keine anderen.

Das ist mir wichtig. Das war auch ein Thema in Hameln. Ich war zwar Mitarbeiterin des MI. Ich hatte einen Auftrag. Das war Bestandteil meines Arbeitsvertrages. Da hat mir niemand reingeredet. Das hätte ich abgewehrt.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Vielen Dank für Ihren Vortrag und für den Bericht, den wir schon zuvor lesen konnten.

Ich möchte zunächst eine kleine Vorbemerkung machen. Wir beschäftigen uns ja schon sehr lange mit diesem Thema. Es gab immer wieder Berichte, auch vom Landespräventionsrat, der ja auch schon Ergebnisse vorgestellt hat, die zum Teil mit Ihren Ergebnissen und Vorschlägen für die Zukunft deckungsgleich sind.

Ich habe Ihren Bericht so verstanden, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eigentlich vorhanden sind. Die Schutzmechanismen sind in einem richtig arbeitenden Amt vorhanden, sodass es dann, wenn alle nach Vorschrift arbeiten, nicht zu solchen Fällen kommen könnte.

In diesem Fall gab es individuelle Fehler von Mitarbeitern. So habe ich den Tenor des gesamten Berichts verstanden. Meine Frage - ich bitte dazu um Ihre ganz persönliche Einschätzung, die Sie natürlich nicht im Bericht geschrieben haben -: Lag es an einer gewissen Inkompetenz oder Überforderung der einzelnen Mitarbeiter, die hier betroffen waren, oder war das aus Ihrer Sicht eine vorsätzliche Handlung dieser Mitarbeiter? Oder war das eine Mischung aus allem? Das wäre sehr interessant.

Erste Stadträtin a. D. **Christa Frenzel** (Beauftragte MI): Meine Interpretation ist: Vorsatz war dort in keiner Phase vorhanden, sondern es gab Nachlässigkeiten, die ich eben auch geschildert habe.

Nach meiner Einschätzung lag es auch nicht an einer fehlenden Qualifikation; denn da waren ja Fachkräfte. Es gab eine Verkettung vieler unglücklicher Umstände, und es gab - das ist ganz offiziell die Formulierung - eine unzureichende Aktenführung, die Anlass zu deutlicher Kritik gibt. Diese hat dazu geführt, dass - wenn Sie mich so fragen - fahrlässig gehandelt wurde. Einen Vor-

satz kann ich da nicht erkennen. Aber es fehlte, wie ich ausgeführt habe, der Abstand zu dem Fall, um noch einmal reflektieren zu können.

Ich glaube, dass dabei viele verschiedene Faktoren eine Rolle gespielt haben, auch der Umstand, dass es der Täter offenbar geschafft hat - ich habe ihn nie gesehen -, viele für sich einzunehmen - viele! Bei aller Nachlässigkeit bei den Prozessen und Dokumentationen sehe ich da aber in keinem Fall Vorsatz.

Entschuldigung, Herr Meyer, Sie hatten noch eine Frage gestellt, die ich jetzt in diesem Zuge beantworte.

Die Formulare, die die einzelnen Prozessschritte dokumentieren, sind alle vorhanden: Formulare für Hausbesuche, Formulare für entsprechende Einschätzungen. Das ist alles vorhanden.

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP): Vielen Dank sowohl für den ausführlichen schriftlichen Bericht als auch für den heutigen Vortrag.

Mir geht die Diskussion gerade sehr in Richtung des Versagens einer einzelnen Person. Sie haben gerade selbst gesagt, dass mehrere Fachkräfte teils/teils die Dinge besprochen haben. Dann haben Sie offensichtlich mutmaßen müssen, was in dieser Teambesprechung vielleicht besprochen worden ist. Gab es keine Protokolle darüber?

Ich habe das Gesamtbild - Sie haben das schön formuliert -: Der Landkreis hat organisatorisch, strategisch und strukturell die Grundlagen für ein rechtskonformes Handeln geschaffen. - Aber Grundlagen schaffen und das tatsächliche Durchführen - ich sage es jetzt einmal übertrieben: Papier ist geduldig. Es gibt alle Formulare.

Ich vermisse noch den Punkt: Gab es eine interne Qualitätskontrolle? Offensichtlich sind alle Strukturen vorhanden gewesen und sind alle Formulare vorhanden. Einzelne Mitarbeiter können Fehler machen. Menschen machen Fehler. Der Sinn dieser Strukturen und Formulare ist es eigentlich auch, Fehler wieder einzufangen. Es gab offensichtlich eine Verkettung von vielen Fehlern.

Für mich besteht immer noch das Bild, dass es ein bisschen daran krankt, dass die Kommunikation im Hause nicht komplett protokolliert ist. Nach Ihrer Einschätzung war der Fall „oben“ gar nicht als problematischer Fall bekannt, weil das nicht hochgetragen wurde. Hat der Teil nicht funktioniert, zu kontrollieren, ob die guten Vorsätze und

die formalisierten Abläufe auch so eingehalten wurden? Darauf hätte ich gerne noch eine Antwort.

Erste Stadträtin a. D. **Christa Frenzel** (Beauftragte MI): Im Zuge meiner Überprüfung oder Recherche habe ich danach gefragt, ob es Protokolle über Dienstbesprechungen im Jugendamt gibt. Diese konnten mir nicht vorgelegt werden. Die gab es nicht. Das ist z. B. eine Maßnahme, die sofort geändert wurde.

Ich muss dazu sagen: Aufgrund der Art der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen konnte ich keine Zuordnung erkennen. Ich denke, es ist jetzt eine Aufgabe des Landkreises, das noch einmal zu untersuchen. In der Sachverhaltsdarstellung habe ich das ja auch dargelegt. Es gab manchmal auch Hinweise: Die Teamleitung war nicht beteiligt usw. Teilweise hat der Landkreis das auch selber festgestellt. Das ist also eine Frage, die der Landkreis aufarbeiten wird oder schon aufgearbeitet hat. Ich habe darauf geschaut, aber ich habe natürlich nicht befragt.

Übrigens habe ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über die Dezernentin Gespräche angeboten, aber dafür wurde kein Bedarf gesehen. Das war aber auch nicht mein Auftrag.

Es gab teilweise aus den Akten Hinweise darauf, dass eine Rückkopplung mit der Teamleitung stattgefunden hat.

Ich sage es noch einmal: Die Verantwortung für die fachliche Wahrnehmung auch im Kontext des SGB VIII liegt im Jugendamt. Das müssen wir einfach so sehen. Deswegen ist diese Aufgabe so verantwortungsvoll, dass man sich nicht davor verstecken und sagen kann: „Die Dezernentin hat entschieden“ oder „Die Kreisrätin hat entschieden“. Nein, die Verantwortung für die Fachlichkeit liegt dort. Das sagt das SGB VIII ganz klar.

Die Aufgabe ist anspruchsvoll und sehr komplex. Von daher hat der Landkreis nach meinen Informationen jetzt genau das Richtige getan und gesagt: Ihr macht Dienstbesprechungen, und darüber führt ihr ein Protokoll!

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Ich habe drei Fragen. Meine erste Frage: Hatten Sie Zugang zu Akten, die ein Gesamtbild der Familie - Geschwisterkinder, die minderjährige Mutter und wirtschaftliche Erziehungshilfen - darstellten?

Meine zweite Frage ist eher eine Feststellung. Ich bitte, sie zu bestätigen oder zu widerlegen. Der Pflegekinderdienst ist allein fallverantwortlich und hat Hilfsangebote installiert, begleitet und beendet und scheint auch heute noch im Bereich der Gefährdungseinschätzung fallverantwortlich zu sein. Ist das so im Landkreis Hameln-Pyrmont im Jugendamt oder nicht? Auf Seite 2 der Anlage 3 zu dem Bericht steht unter „Grundsätze“ der Hinweis, dass der Allgemeine Soziale Dienst keine HZE-Verfahren in Bezug auf den § 33 SGB VIII durchführt.

Meine dritte Frage betrifft die Fehlerkultur und Kontrollmechanismen innerhalb des Amtes bei der Durchsicht und Entgegennahme der Akten. Ich bitte Sie, das noch einmal kurz zu erläutern. Wie ist das überhaupt zustande gekommen? Wie wird strukturell mit Fehlern umgegangen? Welche Kontrollmechanismen hat es gegeben bzw. nicht gegeben?

Erste Stadträtin a. D. **Christa Frenzel** (Beauftragte MI): Zunächst zu der ersten Frage: Ich hatte, wie ich in dem Bericht dargelegt habe, die ASD-Akten und PKD-Akten. Das war ja auch der Auftrag. Die weiteren Akten im Jugendamt, die die gesamte Familie betreffen, habe ich nicht untersucht, sondern mein Auftrag bezog sich auf den konkreten Fall und die Kinderschutzmeldungen. Die Akten der wirtschaftlichen Jugendhilfe, die Akten der Geschwisterkinder hatte ich nicht, sondern ich hatte das konkrete Fallgeschehen in Bezug auf dieses Kind zu untersuchen. Die weiteren Akten, in denen ein Name dieser Familie vorkam, hatte ich nicht.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Dazu interessiert mich Ihre Einschätzung. Ist es dann, wenn man den Fall eines Kindes anguckt, nicht auch entscheidend, die Situation der Geschwister mit einzubeziehen, um dadurch das Bild abrunden zu können?

Erste Stadträtin a. D. **Christa Frenzel** (Beauftragte MI): Die konkrete Familiensituation ergab sich natürlich aus den Akten. Es war klar: Zuerst gab es ein Geschwisterkind, und dann wurde das zweite Geschwisterkind geboren. Das ergab sich selbstverständlich aus den Akten.

Ich habe aber auch aufgezeigt, dass die Arbeit mit der Herkunftsfamilie, mit der Mutter, im Verfahren nicht so intensiv war. Das liegt natürlich nicht nur am Jugendamt, sondern auch daran, dass sie eingeladen wurde, aber teilweise gar

nicht verfügbar, gar nicht auffindbar war, die Adressen nicht stimmten usw. Die Arbeit war also nicht ausreichend. Die Familiensituation war aber letztendlich bekannt.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Zuständigkeit für den Bereich Kinderschutz liegt beim ASD. Die Zuständigkeit für die Begleitung der Familie, der Pflegefamilie und des Pflegekindes liegt beim PKD. Diese Zweiteilung ist Standard. So ist es im Übrigen auch in NRW. Das hat sich sozusagen in der Praxis so herausgebildet. So ist es letztendlich auch in Hameln-Pyrmont.

Zur Fehlerkultur und zu den Kontrollmechanismen: Es ist vorgegeben, dass Dienstbesprechungen durchgeführt werden mussten. Dass jetzt sozusagen ein aktives System einer offenen Fehlerkultur implementiert wurde, ist mir nicht bekannt. Das ist aber ein Vorhaben, das jetzt im Rahmen der Qualitätsentwicklung durchgeführt werden wird.

Das sind aber Dinge, die ich nur am Rande wahrgenommen habe. Vorher war es vorgesehen, dass durch die regelmäßigen Fall- und Teambesprechungen die Reflexion in den Einzelfällen erfolgen soll und muss.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Auch von mir meinen herzlichsten Dank, dass Sie die gestrige Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit den Turbulenzen, die damit verbunden waren, so gut überstanden haben und dass Ihr Bericht uns wirklich sehr sachlich und sehr zielführend Hinweise gibt, wo wir handeln könnten.

Wenn wir demnächst auch in anderen Zusammenhängen über Dokumentationen und über eine Verbürokratisierung von Dokumentationen reden, sollten wir uns immer an diesen Bericht erinnern, in dem Sie sehr deutlich gemacht haben, dass die Dokumentation ein sehr wertvoller Begleiter in solchen schwierigen Situationen ist.

Meine Frage geht dahin, ob Sie Ihr Augenmerk auch auf die länder- bzw. kreisübergreifende Problematik gerichtet haben.

Ich möchte gerne noch einmal darauf hinweisen: Es sind ja ganz kuriose Meldewege entstanden. Viele können das vielleicht nicht zuordnen. Ich kenne die Gegend etwas besser. Da meldet sich der Kinderschutzbund Bad Pyrmont bei der Polizei in Blomberg, und das Jobcenter aus Blomberg meldet sich bei der Polizei in Hameln. - Ich erwähne das nur deshalb, damit man merkt, wie

kompliziert bestimmte Kommunikationswege in Deutschland an einer Landesgrenze sein können. Wenn man dort lebt, bekommt man das leider an vielen Stellen zu spüren.

Deshalb sollte unser Augenmerk sowohl im Bereich der Polizei als auch im Bereich der Jugendämter auch darauf gerichtet werden, wie solche Kommunikationen verbindlicher geregelt werden können.

In diesem Gebiet hat es mehrere Fälle gegeben - nicht nur diesen einen, sondern ergänzende Fälle, die hier nicht jeder wahrnimmt, weil sie medial nicht so interessant sind, weil es dabei ja nicht solch einen Campingplatz gegeben hat. In diesem Gebiet hatten wir mehrere Fälle, in denen Täter, die sich an Kindern oder auch an Erwachsenen sexuell und gewaltmäÙig vergriffen haben, das Wechseln über die Landesgrenze immer wieder dafür genutzt haben, um die Verfolgung schwierig zu machen. Können Sie dazu noch etwas sagen?

Ich habe noch eine weitere Frage. Ich habe natürlich nicht nur Ihren Bericht, sondern auch die Aufarbeitung, die wir schon vor längerer Zeit in Hameln-Pyrmont bekommen haben. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, sind nicht nur der Pflegekinderdienst und der Allgemeine Soziale Dienst beteiligt gewesen, sondern im Vorfeld, in der Anfangsphase der Betreuung dieses Kindes, hatte auch das Team Inklusion damit zu tun, weil das Kind ja vorrangig durch das Fehlverhalten der Mutter und die Nichtteilnahme am integrativen Kindergarten auffällig geworden ist. In dieser Zeit fängt auch Ihre Schilderung an, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Konnten Sie in den Akten nachvollziehen, ob das Team Inklusion, das ja praktisch den ersten Kontakt hatte, in der Folge, als es dann um die Pflegschaft oder um die Einschätzung des Allgemeinen Sozialen Dienstes ging, noch beteiligt war?

Erste Stadträtin a. D. **Christa Frenzel** (Beauftragte MI): Der Besuch des Kindergartens war ja eine Maßnahme im Rahmen der Eingliederungshilfe. Das war rein formal vom Bereich Inklusion ein Stück weit zu begleiten und auch zu tragen.

Als das Kind dann in die Schule gekommen ist - so habe ich das den Akten entnommen -, ist dieser sozialpädagogische Förderbedarf in dem Sinne nicht mehr so festgestellt worden, weil sich das Kind erfreulicherweise - darüber kann man sich wirklich freuen - so entwickelt hat, dass es

auch die Regelschule besuchen konnte. Danach gab es nach meiner Erinnerung eine Abstimmung mit dem Bereich Inklusion nicht. In den Akten habe ich davon nichts gesehen.

Zu der zweiten Frage: Wir haben jetzt unterschiedliche Rechtslagen. Ich werde meinen Bericht auch bei der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter vorstellen und werde auch dafür werben, dass man so lange, wie die Rechtslage so ist, wie sie ist - die ist ja nun mal so; wir haben ja in anderen Teilen Niedersachsens auch Kontakte zu anderen Bundesländern -, versucht, zu Kooperationsvereinbarungen - die Jugendämter haben ja durchaus Erfahrungen mit einer Kommunen übergreifenden Zusammenarbeit; es gibt ja zwischen Landkreisen, kreisfreien Städten und auch zwischen Jugendämtern durchaus Unterschiede; in jedem Jugendamt herrscht eine andere Kultur und werden in Nuancen andere Entscheidungen getroffen - und vor dem Hintergrund einer anderen Rechtslage auch zu einer grenzüberschreitenden, Bundesland-übergreifenden Zusammenarbeit zu kommen.

Unabhängig von den, wie ich finde, eigentlich klaren gesetzlichen Regelungen in NRW darf man dann, wenn ein Kind aus der Familie genommen und über eine Perspektive für dieses Kind nachgedacht wird, nicht nur die nächsten zwei Jahre betrachten, sondern muss man überlegen, wohin man dieses Kind begleitet.

Unabhängig von gesetzlichen Regelungen müssen natürlich Qualitätsstandards angewendet werden. In diesem Fall reicht ja auch schon der gesunde Menschenverstand ein Stück weit aus. Es kann ja wohl nicht die Lebensperspektive für dieses sechsjährige Mädchen sein, wenn es zu jemandem gegeben wird, der Ende 50 ist - ich weiß nicht genau, wie alt er war -, der alleinstehend ist und auf einem Campingplatz lebt! Ich glaube, hier gibt es Handlungsbedarf.

Das war nicht mein Auftrag. Das sage ich hier noch einmal. Das sage ich jetzt aus meiner praktischen Erfahrung. Die Kommunen, die Jugendämter sind so mit ihrer Aufgabe befasst, dass es schon hilfreich wäre, wenn es ein Grundmuster gäbe. Das wäre ein Muster für eine Vereinbarung. Das wäre wirklich ganz hilfreich. Das könnte dann dort umgesetzt werden. Auf Landesebene wurden auch Empfehlungen für die Vollzeitpflege gegeben. Aber, wie gesagt, das war nicht mein Auftrag. Sie haben mich gefragt. Ich brenne natürlich auch für die Sache. Sonst hätte ich im Übrigen

diesen Job nicht übernommen. Wir haben also die Möglichkeit, etwas besser zu machen.

MDgt **Schröder** (MS): Ich möchte das gerne ergänzen. Es ist völlig richtig, es macht Sinn, dass man sich diese Problematik länderübergreifend anguckt und versucht, gemeinsame Lösungen zu finden.

Beispielsweise der Landkreis Osnabrück führt mit seinen benachbarten Landkreisen regelmäßige Jour fixe, regelmäßige Besprechungen im Jugendamt durch. Das ist sicherlich eine gute Maßnahme.

In diesem Fall ist es aber reiner Zufall, dass das Kind in einem benachbarten Landkreis untergebracht war. Die Mutter des Kindes hat sich ja diesen „Pflegevater“ ausgesucht, weil sie sich kannten. Er hätte auch zwei Landkreise weiter oder in Bayern oder Rheinland-Pfalz wohnen können - und schon ist es mit einer Kooperation wieder schwierig!

Das zeigt: Über Landkreisgrenzen hinweg, auch über Landesgrenzen hinweg kann man sicherlich noch gut kooperieren. Man wird das aber nicht mit allen Landkreisen in Deutschland hinbekommen. Das zeigt diese Problematik.

Von daher ist das ein bundesweites Problem. Wir müssen der Frage nachgehen, wie wir die Zusammenarbeit von beteiligten oder betroffenen Jugendämtern verbessern können. Dafür muss es bestimmte Standards geben, die entwickelt werden müssen. Das muss auf Bundesebene passieren.

Wir haben auch im Landkreis Hameln-Pyrmont das Problem, dass viele Jugendämter teilweise hilflos sind, die passende Hilfe für Kinder zu finden. Das haben wir ja auch beim Thema Auslandsunterbringung immer mal diskutiert. Viele Jugendämter haben viele Einrichtungen abtelefoniert und konnten nicht die passende Hilfe finden. So hat man vermutlich irgendwann auch gesagt: Die Unterbringung bei diesem „Pflegevater“ ist nicht optimal, aber es war einfach nicht zu ändern; wir mussten jetzt irgendetwas finden!

Dazu kommt auch - das hat Frau Frenzel schon gut dargestellt -, dass im Jugendamt eigentlich die schwierigste Arbeit auf kommunaler Ebene geleistet werden muss. Im Jugendamt gibt es immer eine hohe Fluktuation. Ganz viele junge Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen kommen dorthin, die gerade frisch mit ihrem Studium

fertig sind. Von daher muss es eine Aufgabe sein, an der Qualifizierung zu arbeiten, die Leute fortzubilden, sie mitzunehmen und neue Angebote zu schaffen, um neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ASD weiterzuqualifizieren. Das ist ganz wichtig. Sie sind an vielen Stellen sehr hilflos unterwegs.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Gibt es so etwas wie verpflichtende Notfallplätze?

MDgt **Schröder** (MS): Ja, aber auch solche Notfallplätze sind häufig voll. Das sind Inobhutnahmeplätze, wo die Kinder eine gewisse Zeit bleiben können - eine Woche, vielleicht auch zwei Wochen, und dann müssen sie dort wieder heraus. Im Anschluss daran die passende Einrichtung zu finden, ist sehr schwierig.

Abg. **Gudrun Pieper** (CDU): Frau Frenzel, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Wenn man vor dem Hintergrund des eigenen Wirkungskreises, in dem man mal tätig war, diesen Bericht liest, ist das schon erschütternd. Nichtsdestotrotz muss man ja auch nach vorne schauen.

Wenn man mangelnde Zusammenwirkung, mangelnde kollegiale Beratung, mangelnde Distanz usw. feststellt, muss es ja einen Punkt gegeben haben, an dem das gesamte Team für sich versagt hat. Sie haben in einem Nebensatz erwähnt, dass es im KiTa-Gesetz natürlich noch andere Möglichkeiten gibt. Wenn das Jugendamt Hameln-Pyrmont zwar auf dem Papier gute Regelungen hat, aber nicht lebt, dann wird es schwierig. Ich weiß noch aus meiner beruflichen Erfahrung, dass wir im KiTa-Gesetz auch gewisse Abläufe hatten. Wir hatten aber auch mehr Möglichkeiten, schneller einzugreifen, um z. B. auf § 8 a SGB VIII entsprechend vorbereiten zu können.

Halten Sie diese Regelung, dass man sie im Vorfeld schon treffen könnte, für angemessen, dass man zumindest auf Landesebene schon einige Dinge regelt, um noch etwas mehr oder etwas bessere Kontrollmechanismen einbauen zu können, oder muss wirklich alles auf Bundesebene geregelt werden? Denn es ist ja alles aus dem SGB VIII abgeleitet. Das wissen wir. Wenn es so aber nicht funktioniert, stellt sich die Frage, ob man auf Landesebene das eine oder andere durch einen Gesetzentwurf, durch eine Verordnung, durch eine Richtlinie oder angepasst an das KiTa-Gesetz oder an die NRW-Regeln noch etwas besser regeln kann. Wäre das schnell machbar, oder sehen Sie da große Hürden?

Erste Stadträtin a. D. **Christa Frenzel** (Beauftragte MI): Es ist eine sehr große Ehre, dass Sie mir diese Frage stellen. Das sind ja letztendlich politische Entscheidungen, an denen ganz viel dranhängt. Ich sage einmal aus der Sicht der ehemaligen Sozial- und Jugenddezernentin in Salzgitter: Wenn das Land uns mit einer gesetzlichen Regelung segnet und die Konnexität beachtet wird, dann machen wir selbstverständlich alles.

Selbstverständlich wäre eine gesetzliche Regelung möglicherweise auch hilfreich. Aber die Eingriffsschwelle bei Kindeswohlgefährdung unterscheidet sich ja zwischen Kita und sonstigen Lebensbeziehungen eigentlich nicht, sondern die ist ja gleich.

Die Besonderheit in einer Kindertagesstätte ist natürlich, dass man die Kinder täglich im Blick hat. Von daher bekommt man möglicherweise schneller entsprechende Hinweise und kommt man schneller an die Eltern heran. Aber die Eingriffsschwellen für Kinderschutzmaßnahmen sind ja keine anderen.

Herr Schröder hat es eben gesagt: Ja, die Personalentwicklung wäre ganz wichtig. Ich habe selber noch einmal reflektiert und meine vor dem Hintergrund meiner Erfahrungen, dass man beispielsweise in der Phase der staatlichen Anerkennung in der Ausbildungsordnung vorgeben könnte, dass zwingend ein Teil der Zeit als Anerkennungspraktikantin bzw. -praktikant im ASD zu verbringen ist - das betrachte ich als Personalentwicklungsmaßnahme -, damit sie die Scheu vor dieser Tätigkeit verlieren, aber auch eine gewisse Routine entwickeln.

Sie kennen natürlich die § 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung: Wenn das Land meint, dass eine Aufgabe nur mit Unterstützung des Landes stattfinden kann, kann es natürlich Geld zur Verfügung stellen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Frenzel, auch von meiner Seite verbunden mit großem Respekt. Ich glaube, es war nicht leicht, sich so intensiv mit dem Thema zu beschäftigen, wie Sie das gemacht haben. Aber es ist aller Ehren wert, dass Sie es gemacht haben.

Ich möchte gerne noch einmal insgesamt auf den Bericht und das, was Ihnen vorlag, zurückkommen. Denn bei der Lektüre des Berichts hat man ja bei vielen Punkten das Gefühl: Organisatorisch und strukturell - das wurde schon mehrfach so

gesagt - ist auf dem Papier alles in Ordnung, aber dann gab es die vielen individuellen Fehler.

Unsere Aufgabe ist es ja, dafür zu sorgen, dass man aus diesen Fehlern lernt. In Anbetracht dieser Fehlerkette kann man für das organisatorische Lernen eine Menge ableiten. Sie haben ja auch selber auf die Landesebene verwiesen.

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie auch die Kolleginnen und Kollegen vor Ort angesprochen haben, die es derzeit wahrlich nicht leicht haben und sich offensichtlich sehr engagiert bemüht haben, auch Konsequenzen zu ziehen. Ich glaube, wir alle sind dankbar, dass sie weiter ihren Job erledigen und nicht sagen, dass sie nicht mehr im Jugendamt arbeiten möchten. Das ist in den letzten Monaten und Jahren auch angesichts der Debatte, die es vor Ort gegeben hat, mit Sicherheit nicht leicht gewesen.

Nichtsdestotrotz sind wir es, glaube ich, auch dem Opfer schuldig, dass wir eine ganzheitliche Betrachtung des Falles vornehmen. Ich finde schon, dass die Mutter dabei eine ganz zentrale Rolle spielt. Wie Herr Schröder erwähnt hat, hat die Mutter dem Täter das Kind zugeführt. Insofern hätte meines Erachtens die Betrachtung, was mit der Mutter geschehen ist, die ja minderjährig war, eigentlich dringend zur Aufarbeitung des Falles gehört.

Sie haben selber ausgeführt, dass die Aktenlage unzureichend war. Ein Teil der Akten wurde nicht vorgelegt, weil Behördenmitarbeiter ihre Einverständniserklärung versagt haben. Zudem wissen wir, dass Akten manipuliert worden sind und Akten auch privat von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgenommen bzw. mitgeführt worden sind. Ich glaube, eigentlich müsste man da noch einmal eine breitere Betrachtung anstellen. - Ich weiß nicht, wie Sie das sehen. Ich glaube, Sie haben anhand dessen, was Sie vorgelegt bekommen haben, das Beste daraus gemacht. Das kann man dem Bericht auch ansehen.

Ich möchte gerne noch drei konkrete Punkte ansprechen.

Erstens zu der Organisationsuntersuchung, die 2015 vorgelegen hat. Ich bin selber Kommunalpolitiker. Ich weiß, manche Dinge brauchen ihre Zeit, vor allem wenn sie Geld kosten. Wenn allerdings die Feuerwehr betroffen ist - ich finde, das Thema Kinderschutz ist mindestens genauso relevant -, wenn es also um evidente, zentrale Si-

cherheitsthemen geht, kann man nicht lange warten. Erst 2019 sind Personalverstärkungen vorgenommen worden, deren Notwendigkeit offensichtlich schon 2015 festgestellt worden ist, also genau in diesem Zeitraum. Der Kinderschutz, der ASD ist erst 2019 verstärkt worden.

Zweitens. Sie haben angedeutet, dass der Pädokriminelle, der Vergewaltiger auch einen gewissen charmanten Anteil hatte. Er hat die Mitarbeiterinnen um den Finger gewickelt. Wo sehen Sie eine Option dafür, eine Organisation bzw. eine Struktur auch dafür zu sensibilisieren, dass das eben nicht passieren kann? Das hat offensichtlich auch viel damit zu tun, dass es viele fachliche Wechsel gegeben hat, viele Fallübergänge, wo man nicht sensibilisiert hat oder immer wieder neu sensibilisieren konnte. Mich wundert allerdings, dass ihm das gelingen konnte, wenn er gleichzeitig - das ist ja dokumentiert - eine Aversion gegenüber weiblichen Mitarbeiterinnen hatte. Alleine das ist ja auch ganz komisch. Das war ja auch schon 2015. Das war also nichts Neues. Die Strategie des „charmanten Täter“ ist ja allgemein bekannt. Wie kann man daraus Konsequenzen ziehen, damit das nicht wieder passiert?

Drittens. Sie haben sieben Stichproben gezogen. Sie haben auch erwähnt, dass es zurzeit 30 Inobhutnahmen gibt. Sind sieben Stichproben aus den Akten hinreichend, um zu sagen, dass Sie ansonsten in der Praxis keine Defizite gefunden haben und dass alle anderen Vorgänge darauf hinweisen, dass die Standards zumindest jetzt eingehalten werden?

Erste Stadträtin a. D. **Christa Frenzel** (Beauftragte MI): Zunächst zu der Organisationsuntersuchung. Das habe ich an einer Stelle im Bericht dargelegt. Das bezog sich auch auf die Prozesse, auf die Abbildung im System. Es sind dann Diagnoseinstrumente noch einmal empfohlen und entwickelt worden. Das ist auch sukzessive umgesetzt worden.

Ich müsste noch einmal in den Akten nachsehen. Aber ich meine, bei der Organisationsuntersuchung - ich habe mir den Bericht auch angesehen - ist festgestellt worden: Es gab keinen höheren Personalbedarf. - Das sage ich jetzt aber mit Vorbehalt. Ich müsste noch einmal in meine 10 Aktenbände gucken. Die Unterlagen habe ich da. Aber ich meine, es ist festgestellt worden: Der Personalbedarf reicht aus. Es gibt Optimierungsbedarf bei den Prozessen. Die entsprechende Verstärkung habe ich auch dargelegt.

Zu der Frage „Abstand zum Täter“ muss sich sagen: Es gibt doch den Standard! Ein entsprechender Hausbesuch zu der Frage, ob er sich eignet oder nicht, hätte zu zweit durchgeführt werden müssen, sodass nicht eine Person dorthin fährt, ein Gespräch führt und dann wieder wegfährt. So sollte es nicht sein. Es gehört dazu zu reflektieren: Wie beurteilen wir jetzt diesen Fall? - In Kenntnis der kompletten Hinweise hätte es nach meiner Auffassung auch an dieser Stelle schon eine andere Entscheidung geben müssen.

Die Vorgaben waren ja da. Dann hätte eine Reflexion von mindestens zwei Fachkräften, vielleicht auch mit der Teamleitung, stattfinden sollen. Es ist leider so - ich möchte hier jetzt niemanden verunglimpfen -, es gab tatsächlich eine fachlich schlechte Aufgabenerledigung. Das ist der Kern.

Zu dem Thema Stichprobe: Ich habe, glaube ich, dargelegt, dass ich dort sehr intensiv geprüft habe. Dann hätte ich einen anderen Auftrag und einen anderen Zeitrahmen haben müssen.

Zu der Frage möchte ich noch einmal verdeutlichen: Ich hatte eine komplette Akte. Darin ist nichts aus Datenschutzgründen aussortiert worden, sondern sie war geschwärzt. Deswegen konnte ich das einzelnen Personen nicht zuordnen. Aber ich habe alle Unterlagen bekommen, die in dieser Akte sind, eben nur anonymisiert.

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Ich möchte gerne das vertiefen, was Herr Bajus gerade gesagt hat.

Sie sagten, es entspricht nicht dem Standard, dass sich nur eine Person die Pflegefamilie oder in diesem Fall die Pflegeperson anschaut. Wie ist es aber mit allgemeinen Standards? Man muss doch prüfen: Ist die Örtlichkeit überhaupt geeignet? Ist die Wohnung geeignet? Hat die Person überhaupt ausreichend Zeit für das Kind?

Solche Standards sind ja nicht davon abhängig, ob zwei Personen darauf gucken, sondern die Frage ist dann: Gibt es diese Standards? Wird eine Abfrage gemacht und dann ein Haken daran gesetzt „Ja, die Person hat genügend Zeit und wird auch als persönlich dafür geeignet angesehen“? Das scheint mir der Kern zu sein.

Wenn so etwas gemacht worden wäre, hätte man vielleicht doch einige Fragezeichen gefunden, nämlich: Ist der Ort - der Campingplatz - oder eine alleinstehende Person vielleicht doch nicht so geeignet? - Das wäre mir wichtig.

Sie erwähnten auch, dass es nicht einfach ist, Pflegefamilien zu finden. Was ist denn der Umkehrschluss? Geht das Jugendamt dann Kompromisse ein, und wie weit geht es dann bei diesen Kompromissen? - In diesem Fall ist man ja bei den Kompromissen definitiv zu weit gegangen.

Gibt es auch da wieder Standards, dass man sagt: „Wir haben zwar keine Pflegefamilie, aber die, die zur Verfügung stehen, können wir nicht nehmen!“? Es wäre mir wichtig, festzustellen, ob es so etwas gibt, um solche Folgen zu verhindern.

Erste Stadträtin a. D. **Christa Frenzel** (Beauftragte MI): Es gibt ja die Vorgaben nach dem SGB VIII, die Geeignetheit einer Pflegeperson zu überprüfen, und es gibt das Handbuch für die Vollzeitpflege im Land Niedersachsen. Alle diese Standards sind darin vorgegeben. Das habe ich in meinem Bericht auch ausgeführt.

Nach meiner Auffassung ist die Geeignetheit der Person - dazu gehören auch alle diese Punkte, die Sie eben angesprochen haben - nicht ausreichend geprüft worden und dann auch noch vor dem Hintergrund, dass NRW dazu noch ganz andere Regelungen hat. Die Standards sind also vorhanden.

Zu der Frage, inwieweit man Kompromisse eingeht, sage ich jetzt einfach: Wenn es Kinderschutzmeldungen gibt, dann gibt es keinen Kompromiss mehr! Dann wird eine andere Entscheidung getroffen.

Abg. **Hanna Naber** (SPD): Ich habe eine eher politische, konzeptionelle Frage. Ich weiß nicht mehr den genauen Wortlaut, aber in einem Spiegelstrich ist die Forderung von Ihnen nach einer lebenslagen- oder lebensphasenorientierten Kinder- und Jugendhilfe bzw. Familienarbeit laut geworden. Das halte ich fachlich für einen sehr interessanten Ansatz, der ja zum Teil in einigen Jugendämtern in der Bundesrepublik am Modellprojekt „Monheim für Kinder“ beispielsweise als Präventionskette gegen Kinderarmut praktiziert wird. Können Sie noch drei Sätze dazu sagen, welche Vorstellungen Sie damit verbinden?

Erste Stadträtin a. D. **Christa Frenzel** (Beauftragte MI): Das ist quasi mein Lieblingsthema, weil ich meine, dass genau mit einer solchen Struktur die Versäulung der unterschiedlichen Dienste in der Kommunalverwaltung, aber auch extern über-

wunden werden kann. Wie Sie schon sagten, gibt es verschiedene Modelle. Das muss dann natürlich von einer Kommune getragen werden.

Zu diesem Fall möchte ich aber auch noch einmal darauf hinweisen, dass es in der Lebenssituation der Alleinerziehenden einen deutlichen Zusammenhang mit dem SGB-Leistungsbezug, aber leider auch mit dem höheren Anteil an Hilfen zur Erziehung gibt. Ich glaube, es ist eine ganz wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe, genau diese Lebenssituation vor allen Dingen dann, wenn junge Frauen früh Kinder bekommen, präventiv zu begleiten. Das ist eine schwierige Sache, weil die Kommunen dann möglicherweise Geld in die Hand nehmen müssen. Das ist ja eine echte Präventionsaufgabe. Der Benefit ist aber an anderer Stelle, nämlich im SGB II, bei allen anderen Dienstleistungen. Insofern müsste man das tatsächlich vor die Klammer ziehen und versuchen, die Leistungen auch aus dem SGB II zu bündeln. Da kann man natürlich strukturell gut ansetzen, indem man vielleicht auch das Instrumentarium des SGB II erweitert, um da auch zu einer anderen Kostenverteilung zu kommen.

Das war aber, wie gesagt, nicht mein Auftrag. Ich wollte das dennoch in die Diskussion bringen. Denn ich meine, das ist wirklich eine gute präventive Möglichkeit, die Säulen zu überwinden, die Ressourcen zu nutzen und das aufeinander abzustimmen.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Vielen Dank. Wir sind am Ende der Unterrichtung durch die Landesregierung und der Aussprache dazu gelangt bei einem Thema, das besonders betroffen macht. Wir danken Ihnen sehr, dass Sie uns heute mit hoher Fach- und Sachkenntnis, aber auch mit dem notwendigen Herzblut deutlich gemacht haben, wie wichtig es ist, dass die Landesregierung und wir als Sozialausschuss künftig das politische Augenmerk gerade auch auf diesen Bereich richten, der uns immer wieder dann betrifft, wenn Fälle auftreten, und dann auch zu intensiven Diskussionen führt. Das ist eigentlich schade. Wir hoffen mit Ihnen gemeinsam, dass wir präventiv noch ein Stückchen besser werden. Vielen Dank, dass Sie heute zu uns gekommen sind!

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung über erste Ergebnisse zur Befragung der Pflegekammer-Mitglieder

Unterrichtung

MR **Hildebrandt** (MS): Seit August 2019 führt die Firma Kienbaum Consultants International GmbH im Auftrag des Landes die Evaluation der Pflegekammer durch. Teil der Evaluation ist eine Vollbefragung der Mitglieder der Pflegekammer. Sie wurde vom 29. Juli bis 6. September 2020 durchgeführt. Insgesamt haben sich 15 100 Personen beteiligt. Angeschrieben worden waren 78 000 Personen. Das entspricht einer Beteiligung von 19,4 %.

Den inhaltlichen Fragen zu den Erfahrungen mit und den Erwartungen an die Pflegekammer war im Fragebogen die sogenannte Entscheidungsfrage über die Zukunft der Pflegekammer vorangestellt. Die Ergebnisse zu dieser Frage hat das Sozialministerium am Tag nach dem Ende der Befragung erhalten.

Auf die Frage „Soll die Pflegekammer Niedersachsen fortbestehen?“ wurde wie folgt geantwortet: 22,6 % mit Ja, 70,6 % mit Nein, 6,8 % haben sich enthalten.

Die Anschlussfrage, ob im Falle eines Fortbestands der Pflegekammer eine Pflegekammer mit oder ohne Beitragszahlung präferiert würde, wurde wie folgt beantwortet: 6,5 % mit Beitragszahlungen, 83,0 % ohne Beitragszahlungen, 9,2 % haben sich enthalten, 1,3 % haben keine Angaben gemacht.

Der Fragebogen konnte nach diesen ersten Entscheidungen beendet oder für die vertiefenden Fragen weiter beantwortet werden.

Das Sozialministerium wird auf der Grundlage dieses deutlichen Ergebnisses gegen die Pflegekammer nun deren Auflösung einleiten. Mit der Erstellung eines entsprechenden Gesetzentwurfs wurde bereits begonnen.

Die wesentlichen Eckpunkte sind die folgenden:

- Die Auflösung der Pflegekammer soll zum schnellstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

- Die Rechtsnachfolge der Pflegekammer wird das Land Niedersachsen übernehmen. So muss beispielsweise die Weiterbildungsordnung, die auf die Pflegekammer bei ihrer Gründung gesetzlich übertragen wurde, wieder in eine Verordnung des Landes überführt werden.

- Die bis zum Zeitpunkt der Auflösung anfallenden Aufgaben der Abwicklung werden von der Pflegekammer Niedersachsen wahrgenommen.

- Alle Vermögensgegenstände - einschließlich Forderungen und Verbindlichkeiten - der Pflegekammer Niedersachsen gehen zum Auflösungszeitpunkt auf das Land über. Nach Angaben der Pflegekammer sind Kredite in Höhe von rund 3,4 Millionen Euro offen. Zu den weiteren Verbindlichkeiten aus Verträgen - Mietverträge, IT, Rechtsberatung - können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Angaben machen.

- Die für die Jahre 2018 und 2019 von den Kammermitgliedern erhobenen Beiträge werden diesen erstattet. Nach aktueller Kalkulation der Pflegekammer werden für die Rückzahlung der Beiträge für die Jahre 2018 und 2019 rund 4,06 Millionen Euro benötigt.

- Die Daten der Kammermitglieder dürfen vom Land zur Rückerstattung der Beiträge und zur Regelung der Weiterbildung in der Pflege verarbeitet werden. Mitteilungspflichten und Löschungsfristen müssen definiert werden.

Die Gesetzesfolgenabschätzung wird detaillierte Angaben zu den bis zur und durch die Abwicklung anfallenden Kosten enthalten.

Es wird geprüft, ob den nach Angaben der Pflegekammer 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle - das entspricht 30 Vollzeit-einheiten - eine Beschäftigung im Landesdienst angeboten werden kann, sofern es entsprechend freie Stellen zu besetzen gibt.

Abschließend zur Evaluation: Rund 60 % der Teilnehmenden haben den Fragebogen weiter beantwortet. Kienbaum wird diese Angaben nun auswerten. Eine rein zahlenmäßige Auswertung erwarten wir bis Anfang Oktober, den detaillierten Bericht mit Korrelationen und Bewertung bis Ende November. Selbstverständlich wird der Ausschuss dann zeitnah über die weiteren Ergebnisse unterrichtet. Auch wenn diese Ergebnisse nicht

mehr für einen Fortbestand der Kammer von Bedeutung sind, so kann aus ihnen aller Voraussicht nach abgelesen werden, was den Pflegekräften in Niedersachsen wichtig ist.

Aussprache

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Ich will das gar nicht weiter bewerten. Ich glaube, das haben wir alle in der Presse zur Genüge getan. Der Weg ist klar. Das ist auch gut so.

Ich habe noch eine Verständnisfrage. An der Beantwortung der Frage 1 hinsichtlich des „Ob“ haben sich ja 15 100 Personen beteiligt. Haben sich dann auch alle diese 15 100 Personen an der Beantwortung der Frage 2 - mit Beitragspflicht oder ohne Beitragspflicht im Falle der Weiterführung - beteiligt, oder mussten sie sich daran beteiligen? Oder haben diese Frage nur diejenigen beantwortet, die dafür waren, dass es weiterhin eine Pflegekammer gibt?

MR **Hildebrandt** (MS): An der Frage 2 haben sich dann 1,3 % der 15 100 Personen nicht mehr beteiligt. Das sind diejenigen, die keine Angabe gemacht haben. Sie wurden trotzdem bei der Frage 1 gewertet.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Vielen Dank für diese Unterrichtung. Am Ende gab es ein klares Ergebnis. Ich begrüße es außerordentlich, dass sich die Landesregierung dazu entschlossen hat, klar zu handeln und die Pflegekammer in die Auflösung zu bringen. Das ist ein gutes Signal, um diese ganze Causa der letzten Jahre zu beenden. Das ist wirklich sehr zu begrüßen.

Ich habe noch eine Frage zu dem Ablauf. Sie sprachen von einem Gesetzentwurf, der in der Vorbereitung ist und dem Landtag vorgelegt wird. Ab wann wird dann nach Ihrer Planung die Pflegekammer aufgelöst sein? Wird es noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf geben, der dem Landtag vorgelegt wird, mit dem Ziel, die Pflegekammer zum 1. Januar 2021 abzuwickeln, oder gehen Sie davon aus, dass das noch bis ins nächste Jahr hinein dauern wird?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die 34 Beschäftigten. Das ist für mich persönlich eine große Überraschung, dass eine Kammer, die erst kurze Zeit besteht, so viele Beschäftigte hat, gerade viele Vollzeitbeschäftigte. Das war für mich sehr überraschend. Haben Sie schon Kenntnisse über deren Qualifikation? Sie sprachen von der Über-

nahme in den Landesdienst. Nach meiner Kenntnis sind das ja Pflegekräfte, die dringend auf dem Markt gebraucht werden. So wurde es mir zumindest von der Pflegekammer immer gesagt, dass dort vor allem Pflegefachkräfte arbeiten. Diese bräuchte man dann ja eigentlich nicht in den Landesdienst zu übernehmen, sondern sie werden ja dringend auf dem Pflegemarkt benötigt.

MR **Hildebrandt** (MS): Zur ersten Frage zum Zeitablauf: Ob die Auflösung zum Jahreswechsel erfolgen kann, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Wie Sie schon richtig erwähnt haben, ist der Gesetzentwurf in Arbeit. Es muss jetzt auf die zeitlichen Abläufe geachtet werden. So muss z. B. die Weiterbildungsordnung nahtlos weiter bestehen können. Davon und auch von den Abläufen des Landtags bei diesem Gesetzgebungsverfahren wird es abhängen, wie schnell die Auflösung umgesetzt werden kann.

Zu Ihrer zweiten Frage: Ob das viele oder wenige Beschäftigte sind, kann und will ich an dieser Stelle nicht kommentieren. Auf jeden Fall sind besonders in der Aufbauphase sehr viele Aufgaben angefallen, schon allein für die Registrierung der Mitglieder. Die Pflegekammer hat ja in der Zeit ihres Bestehens durchaus auch schon inhaltlich gearbeitet. Sie hat Vorlagen und einen Bericht zur Situation in der Pflege erstellt. Das heißt, die Personen, die dort gearbeitet haben, waren alle beschäftigt und haben in dem Sinne eine sinnvolle Arbeit geleistet.

Die Qualifikationen sind natürlich unterschiedlich, weil die Pflegekammer ja auch unterschiedliche Aufgaben wahrnimmt. Sie braucht z. B. auch rechtlichen Sachverstand. Es ist richtig, was Sie sagen, dass dort natürlich auch viele Pflegekräfte tätig sind. Von daher gehen wir davon aus, dass die Qualifikationen der Mitarbeiter so hoch sind, dass sie auch an anderer Stelle des Arbeitsmarktes gute Erfolgsaussichten haben.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE): Vielen Dank für die Unterrichtung.

Herr Kollege Bothe, mir ist gerade sehr deutlich geworden, wie wenig Sie sich wirklich mit den Aufgaben und den dazu gehörenden Qualifikationen der Mitarbeiter in der Pflegekammer beschäftigt haben. Vielen Dank, Herr Hildebrandt, dass Sie das noch einmal sehr deutlich gemacht haben.

Mich interessiert hinsichtlich der Rechtsnachfolge durch das Land Niedersachsen: Jetzt kommt ja wieder einiges - nicht nur die Weiterbildungsverordnung - an das Land zurück. Wie plant das Sozialministerium, diese Aufgabe zu übernehmen? Soll das Pflegereferat ausgeweitet werden? Wie sind Ihre Planungen? Es wird ja jetzt nicht nur darauf ankommen, den Gesetzentwurf zur Abwicklung auf den Weg zu bringen, sondern auch der Pflege den benötigten Stellenwert zu geben. Wie sieht die Konzeption innerhalb des Sozialministeriums aus?

Ergänzend möchte ich noch die folgende Frage stellen: Wie soll es überhaupt nach Ihren Vorstellungen weitergehen? Planen Sie eine Runden Tisch mit den Akteuren oder - wie es in der Pressemitteilung zu lesen ist - einfach ein Wunschkonzert nach dem Motto: „Jetzt guckt mal, liebe Pflegekräfte, wo ihr bleibt!“?

MR **Hildebrandt** (MS): Dass das Pflegereferat jetzt groß ausgeweitet wird, ist mir nicht bekannt. Aber Sie haben natürlich recht: Dann sind auch vielfältige Aufgaben weiterzuführen. Wie das genau geschieht, wird jetzt zu klären sein. Auf jeden Fall wird das Landessozialamt dann eine Rolle spielen. Es wird im Rahmen der Weiterregelung der Weiterbildung und der Rückzahlung der Mitgliedsbeiträge auch weiter Personal beschäftigt sein müssen. Im Schulterschluss von Sozialministerium und Landessozialamt wird das zu bewältigen sein.

Zum Stellenwert der Pflege: Es wird jetzt natürlich sehr wichtig sein - diese Erklärungen sind ja aus unserem Haus und auch aus dem politischen Raum ergangen -, dass die Pflegekräfte weiterhin auch ohne eine Pflegekammer eine starke Stimme haben. Die Pflegekräfte und auch diejenigen, die sich im Zusammenhang mit dem Thema Pflegekammer sehr engagiert haben, werden jetzt gefordert sein, diese Interessenvertretung wahrzunehmen - natürlich nicht zuletzt auch die Gewerkschaften.

Zum Thema Dialog: In dem jetzt anstehenden Prozess und bei diesen Herausforderungen sucht Ministerin Carola Reimann ja auch einen ganzen engen Dialog mit den Menschen in der Pflege und setzt sich auch für die Interessen der Menschen in der Pflege ein, u. a. durch die Konzierte Aktion Pflege Niedersachsen. Das wird die Ministerin natürlich in dieser Form weiterhin fortsetzen.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE): Sie haben gerade die KAP.Ni angesprochen. Wann ist damit zu rechnen? Es war eigentlich schon im späten Frühjahr die Fortsetzung der KAP.Ni angesetzt. Man kann ja nun nicht alles mit der Corona-Pandemie erklären. Dann muss man sich auf andere Formate verständigen. Das würde mich wirklich interessieren. Denn mir wird auch immer wieder die Frage gestellt: Was ist im Oktober 2019 vereinbart worden? Was ist bei der Überprüfung herausgekommen? - Das sollte ja jetzt im Mai/Juni passieren, damit es da weitergeht. Da gibt es ja auch eine große Unzufriedenheit. Deshalb wäre es notwendig, dass es jetzt, wenn sich die Frau Ministerin vermeintlich so stark für die Pflege und die Pflegekräfte einsetzt, auch für die Verbände eine klare Ansage gibt, wie es mit der Konzierten Aktion Pflege Niedersachsen weitergeht.

MR **Hildebrandt** (MS): Die Konzierte Aktion Pflege Niedersachsen ist trotz Corona weitergelaufen. Natürlich werden diese Ergebnisse auch präsentiert werden. In einer Präsenzveranstaltung war das jetzt in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich. Aber das wird natürlich im kommenden Jahr erfolgen. Gerade ist sehr viel im Fluss, sodass es dann auch sehr positive Nachrichten zu verkünden geben wird.

(Abg. Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Dann bin ich aber gespannt! Ich höre von den Wohlfahrtsverbänden etwas anderes!)

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD): Ich bin froh, dass es ein klares Ergebnis gegeben hat.

(Abg. Stephan Bothe [AfD]: Ich auch!)

- Ja, so ist es, Herr Bothe. Manche akzeptieren demokratische Entscheidungen. Ich gehöre dazu.

Erstens. Das Geplänkel im Nachhinein hat man nun schon klar erkannt. Deshalb habe ich auch eine Frage. Es gibt Hinweise von den Kammerberufwordern, dass man das, was da passiert ist, nicht für politische Entscheidungen zugrunde legen könne, weil das nicht repräsentativ sei. Dazu hätte ich gerne eine Einschätzung von Ihnen.

Zweitens. Sie haben darauf hingewiesen, dass das Land Rechtsnachfolger ist. Damit ist ja klar, dass es die Beschäftigten erst einmal automatisch übernehmen würde. Es handelt sich ja immerhin um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Insofern ist das, glaube ich, die Konsequenz. Wird es aber auch Angebote für die Be-

schäftigten geben, wenn sie nicht übernommen werden möchten? Es kann ja niemand dazu gezwungen werden, beim Land beschäftigt zu werden, wenn er das nicht möchte. Dazu würde mich der Mechanismus interessieren. Oder gibt es eine Abfindung?

Drittens. Sie haben darauf hingewiesen, dass Aufgaben anders zugewiesen werden müssen. Beispielsweise muss das Thema Weiterbildungsordnung zukünftig woanders geklärt sein. Mir fällt spontan noch der Ethikrat ein. Können wir vom Ministerium eine Auflistung bekommen, was eigentlich alles daran hängt? Es hört sich ja so einfach an, wenn man sagt: Da muss jetzt etwas abgewickelt werden. - In der Tat gibt es dann auch Aufgaben, die anderweitig verlagert werden müssen.

Viertens. Sie haben vorhin die Zahlen verlesen. Insofern nehme ich an, dass sie Ihnen vorliegen. Es wäre schön, wenn wir diese Zahlen in dieser komprimierten Form bekommen könnten, weil wir dazu ja auch sprechfähig sein müssen.

Eine letzte Anmerkung möchte ich zu dem machen, was Frau Janssen-Kucz gesagt hat. Das Thema Konzertierte Aktion wird mit Sicherheit bei den Haushaltsberatungen eine Rolle spielen. Vielleicht können wir im Rahmen der Haushaltsberatungen einen kurzen Abriss darüber bekommen, was von den Punkten umgesetzt worden ist und was dort läuft. Das würde ein bisschen helfen. Das möchte ich jetzt schon ankündigen.

MR Hildebrandt (MS): Zu der ersten Frage zur Repräsentativität: Die Zahl von 15 100 Teilnehmenden kann man aus ganz unterschiedlichen Perspektiven bewerten, ob es viel oder wenig sind. Einige waren enttäuscht, weil sie aufgrund der großen Polarisierung zu diesem Thema erwartet hatten, dass sich bei 78 000 verschickten Fragebögen mehr als rund 15 000 Personen beteiligen. Das ist eine Bewertung aus politischer Perspektive, die man durchaus so vornehmen kann und die nachvollziehbar ist.

Aus rein empirischer Perspektive - ich habe dazu in den letzten Tagen mit jemandem von Kienbaum gesprochen - hatte Kienbaum zusammen mit dem Umfragezentrum Bonn (uzbonn) - also dem weiteren Dienstleister, der die technische Umsetzung vorgenommen hat - im Vorfeld gehofft, dass es schön wäre, wenn es 10 000 werden. Sie wissen vielleicht aus Ihrer eigenen Erfahrung: Wenn man Fragebögen in Haushalte

schickt, ist die Rücklaufquote in der Regel verschwindend gering, weil die Leute in der Regel nicht zu dem Zeitaufwand in der Lage sind. Von Kienbaum haben wir als erste Rückmeldung erhalten, dass die Rücklaufquote aus empirischer Sicht eigentlich als sehr hoch zu betrachten ist und sie daher durchaus als repräsentativ anzusehen ist.

Hinsichtlich der Frage des Personals und der Weiterbeschäftigung des Personals kann ich jetzt leider nicht über das hinausgehen, was ich schon eingangs gesagt habe, nämlich dass geprüft wird, ob den 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesdienst Stellen angeboten werden können, sofern welche frei werden. Ich kann dazu noch ergänzend sagen: Es gibt dazu Gespräche. Dazu kann ich jetzt aber leider noch keine weiteren Auskünfte geben.

Zu den Aufgaben lassen wir Ihnen gerne eine Auflistung zukommen. Das sind im Wesentlichen Aufgaben, die jetzt definitiv auf andere Einheiten verlagert werden müssen: die Weiterbildungsordnung und das neu geschaffene Freiwilligenregister. Zu weiteren wichtigen Aufgaben, die die Pflegekammer wahrnimmt - wie beispielsweise der von Ihnen angesprochene Ethikrat -, muss natürlich das weitere Vorgehen besprochen werden. Bei diesen Fragen muss natürlich auch weiterhin immer der Dialog mit den Pflegekräften selbst geführt werden. Eine solche Auflistung nehmen wir gerne vor.

Die Zahlen zu den ersten Ergebnissen der Befragung, die ich vorgelesen habe, stellen wir Ihnen natürlich sehr gerne zu.

Wir werden im Rahmen der Haushaltsberatungen auch gerne einen kurzen Abriss zur KAP.Ni erstellen. Wir schreiben das ohnehin ständig fort und haben für uns eine Übersicht, wie weit wir an welchen Punkten sind. Von daher stellen wir das auch gerne für den Landtag bereit.

Abg. Burkhard Jasper (CDU): Zunächst möchte ich mich beim Ministerium dafür bedanken, dass es so konsequent und schnell gehandelt hat, nachdem das Ergebnis der Befragung feststand.

Für mich ist es auch wichtig, zu verdeutlichen, dass der Stellenwert natürlich nach wie vor groß ist und dass wir bei unseren Entscheidungsprozessen natürlich all das berücksichtigen müssen, was aus dem Pflegebereich kommt. Dass die Landesregierung so etwas macht, zeigt ja gerade

die Konzentrierte Aktion Pflege Niedersachsen. Wir werden sicherlich alles das, was dort besprochen wird, auch hier im Ausschuss berücksichtigen.

Ich habe mir noch die Frage gestellt, was das Ergebnis dieser Befragung für mich als Abgeordneten bedeutet. - Ich werde jetzt immer noch kritischer sein, wenn Verbandsfunktionäre Interessen darstellen! Denn ich stelle fest, dass die Betroffenen das offensichtlich nicht so gesehen haben wie die Verbandsfunktionäre. Wir müssen uns als Abgeordnete immer wieder verdeutlichen: Wir sind vom Volk gewählt. Wir sind die Vertreter des Volkes und nicht gewisser Verbandsfunktionäre. Es war vielleicht ganz gut, dass uns das jetzt so verdeutlicht wurde.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Herr Jasper, ich danke Ihnen für dieses wirklich großartige Statement! Darum ging es hier ja genau.

Herr Schwarz, ich begrüße es sehr, dass Sie sagen, dass Sie demokratische Abläufe akzeptieren wie in diesem Fall. Dann macht es aber keinen Sinn bzw. ist es sehr irritierend, wenn Sie in der HAZ als meinungsstärkster oder prominentester Kammerbefürworter sofort das Ergebnis anzweifeln und sagen: Das hilft der Kammer nicht weiter!

Ich persönlich glaube, dass das sofort wieder Ängste hervorruft - gerade bei vielen Pflegekräften -, dass Sie mit Ihrer 35-jährigen Erfahrung irgendwelche Hinhaltenaktiken oder Taschenspielertricks - so nenne ich das jetzt einmal - auspacken, um diese Kammer zu erhalten. Mir wäre ein klares Bekenntnis auch Ihrer Fraktion lieber, dass wir diese Kammer jetzt abschaffen und dass das zeitnah passiert, am besten noch in diesem Jahr. Alles andere wirkt irritierend und doch eher wieder wie eine Hinhaltenaktik.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Ich glaube, das verstehen jetzt viele gar nicht.

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD): Herr Bothe, es gilt der alte Grundsatz: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Und wer das auch noch verarbeiten kann, ist noch mehr im Vorteil.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Das habe ich gar nicht gesagt! Ich habe da gar nicht von der Kammer geredet. In der HAZ steht das Wort „Kammer“ überhaupt nicht drin! Ich bin von zwei Journalisten gefragt worden, was das für die Pflege bedeutet, und habe gesagt: Ich glaube nicht, dass das die Pflege voranbringt! - Da steht nichts von „Kammer“!

Es gibt eine zweite Anfrage bzw. ein zweites Interview von mir. Das war in der *Neuen Presse*. Dort ist deutlich intensiver dargestellt worden, was ich gesagt habe. Ich habe auch dort die klare Ansage gemacht. Es hat übrigens auch von der SPD sofort eine Pressemitteilung gegeben - deshalb habe ich gesagt: wer lesen kann, ist klar im Vorteil -, die übrigens auch nicht überraschend gewesen ist. Darin hat meine Fraktionsvorsitzende festgestellt, dass dieses Ergebnis für uns bindend ist. Das haben wir auch vorher ein paar Mal erklärt.

Ich glaube, das Einzige, was hier Teile der Opposition ärgert, ist, dass die Koalition, die an dieser Stelle eine unterschiedliche Auffassung hatte, dieses Thema, wie ich finde, sehr sachlich bearbeitet hat. Wir haben in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, dass wir eine Befragung, eine Evaluierung durchführen und dass dieses Ergebnis für unser weiteres Handeln maßgebend ist. Daran halten wir uns.

Dass ich persönlich die Meinung habe, dass das für die Pflege keinen Fortschritt darstellt, können Sie mir, glaube ich, zugestehen. Davon bin ich übrigens auch überzeugt, weil die Kammerbewegung in Deutschland weitergehen wird. Trotzdem sage ich Ihnen: Für mich ist das ein so klares Ergebnis, dass wir nach meiner Auffassung auch nicht über Anschlussregelungen reden müssen. Denn dann hätten die Pflegekräfte gesagt: Ich möchte aber etwas anderes haben! - Das haben sie aber nicht getan.

Für mich stellt sich unter dem Strich heraus, dass die Pflegekräfte ein weiteres Mal nicht mehr organisiert sind - ob das die Kammer ist oder nicht.

Ich sage Ihnen auch, weil ich seit 1973 einer Gewerkschaft angehöre: Ich hoffe, dass die Kräfte zur Durchsetzung ihrer Themen endlich in der Lage sind, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Das sage ich Ihnen auch ganz deutlich.

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP): Ich habe zwei Punkte.

Zunächst möchte ich aber ganz kurz in Richtung von Herrn Schwarz sagen, dass er sicherlich richtig davon ausgeht, dass dieser Teil der Opposition das nicht anfechtet oder irgendwelche Zweifel hat. Für mich ist das jetzt sehr konsequent.

Ich habe zwei konkrete Nachfragen.

Erstens. Wir hatten in der letzten Zeit das Thema Zugangscodes, die zum Teil nicht aufgetaucht waren oder nicht verschickt worden waren. Dazu möchte ich nachfragen, ob das ein bisschen abgeräumt werden konnte. Sind also doch noch Zugangscodes für Kammermitglieder verschickt worden, damit sie mit abstimmen konnten?

Zweitens. Ich habe eine kleine Irritation. Meines Wissens hat das Ministerium doch die Aufsicht über die Kammer. Ich bin etwas erstaunt darüber, dass Sie jetzt so wenig Aussagen zu den Kosten, zu den Verbindlichkeiten, wie Miete usw., machen können. Warum ist das nicht sowieso allgemein im Ministerium bekannt?

MR **Hildebrandt** (MS): Zunächst zu den Kosten: Uns ist natürlich der Haushalt der Pflegekammer bekannt und von daher auch grob, wo welche Kosten entstehen. Es ist nur so, dass wir die Kündigungsfristen, die z. B. vertraglich im Mietvertrag usw. festgeschrieben sind, nicht kennen. Deswegen können wir auch nicht sagen, welche Folgekosten im nächsten Jahr insgesamt noch auflaufen werden. Aber die großen Posten kennen wir ja, und zwar die genannten Kredite im Umfang von 3,4 Millionen Euro und die weiterhin zurückzuzahlenden Beiträge in Höhe von 4,06 Millionen Euro.

Zu den Zugangscodes: Die eingehenden Zusendungen, Anrufe und E-Mails haben wir fortlaufend bearbeitet. Wir haben kurz vor dem Ende der Befragung auch noch ca. 20 Zugangscodes zugestellt. Man muss aber dazu sagen, dass viele, die sich da gemeldet haben, keine Teilnahmeberechtigung haben. Das hat datenschutzrechtliche Gründe, und zwar sind die Mitgliederdaten der Arbeitgeber einzig und allein zum Zwecke der Registrierung für die Pflegekammer übermittelt worden. Diese Daten lagen zwar bei einer gewissen Zahl von Personen vor; aber wenn die sich nie auf Anschreiben der Pflegekammer gemeldet haben, dann durften sie für die Befragung nicht angeschrieben werden. Deswegen gab es viele, die sich zum Ende der Befragung noch gemeldet haben und gerne noch einen Zugangscodes haben wollten und sich darüber beschwert haben, dass sie keinen erhalten hatten. Die hatten aber eben auch keine Berechtigung, einen Zugangscodes zu bekommen.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Ich möchte zum Schluss noch eine kleine Anmerkung in Richtung von Herrn Bothe machen. Sie haben, glaube ich, in den letzten Wochen festgestellt, dass CDU und

SPD in dieser Frage überhaupt nicht auseinanderliegen, den Weg der Abwicklung oder den Weg der Weiterführung zu gehen, wenn das Votum entsprechend ausgefallen wäre. Das haben immer beide erklärt. Deswegen haben beide relativ schnell am Montag erklärt, dass sie gemeinsam den Weg der Abwicklung dieser Pflegekammer gehen werden. Für die SPD-Fraktion hat die Fraktionsvorsitzende die offizielle Pressemitteilung herausgegeben, und für die CDU-Fraktion war das meine Person. Das unterscheidet sich in keinsten Weise und ist entsprechend miteinander abgestimmt.

An dem, was Herr Kollege Schwarz gerade gesagt hat, ist ja viel dran. Das ist ja nicht falsch dargestellt. Jetzt aber daraus zu interpretieren, man möchte eine Entwicklung für eine weitere Pflegekammer - oder in dieser Richtung - haben, finde ich, ehrlich gesagt, ein bisschen weit hergeholt. Der Kollege und ich sind uns mit Sicherheit einig, dass wir den Weg, so wie wir ihn besprochen haben und wie er auch mitgeteilt worden ist, gemeinsam weitergehen werden.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

Tagesordnungspunkt 3:

Niedersachsen vorbereiten - Gefahr einer zweiten Pandemiewelle ernst nehmen

Antrag der Fraktion der FDP [Drs. 18/6813](#)

erste Beratung: 80. Plenarsitzung am 02.07.2020

federführend: AfSGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Auf Bitten der Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP) setzte der **Ausschuss** diesen Punkt von der Tagesordnung ab.

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag zur effizienten und nachhaltigen Bekämpfung von multiresistenten Erregern im niedersächsischen Gesundheitswesen durch den Einsatz von innovativen Methoden und Technologien

Antrag der Fraktion der AfD [Drs. 18/6562](#)

direkt überwiesen am 26.05.2020

federführend: AfSGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

dazu: Vorlage 1 (Änderungsvorschlag der AfD-Fraktion)

Beratung

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) bat um eine Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Sachstand zu dem Änderungsvorschlag der Fraktion der AfD in der **Vorlage 1**.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand zu dem von der Fraktion der AfD vorgelegten Änderungsvorschlag (Vorlage 1).

Tagesordnungspunkt 5:

Gerechtigkeit herstellen - Pflegebonus für alle Pflegekräfte und Sanitäter auszahlen!

Antrag der Fraktion der AfD [Drs. 18/6756](#)

direkt überwiesen am 22.06.2020

federführend: AfSGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Sachstand

MR **Hildebrandt** (MS): Mit dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite hat die Bundesregierung die Zahlung einer Corona-Prämie im neuen § 150 a SGB XI geregelt. Danach sind alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen und alle Personaldienstleistungsunternehmen zur Zahlung von gestaffelten Sonderleistungen - der Corona-Prämien - an alle Beschäftigten - also unabhängig von der Qualifikation - verpflichtet. Die einmalige Prämie beträgt bis zu 1 000 Euro und wird anteilig nach Beschäftigungsumfang und Umfang der Tätigkeit in der Pflege und Betreuung während der Corona-Krise bemessen.

Die Aufwendungen für diese Prämien werden den Pflegeeinrichtungen und Personaldienstleistungsunternehmen durch die soziale Pflegeversicherung und im ambulanten Bereich anteilig durch die gesetzliche Krankenversicherung im Wege der Vorauszahlung erstattet und müssen dann unverzüglich mit der nächsten Gehaltszahlung an die Beschäftigten weitergegeben werden.

Zunächst zur Auszahlung des Bundesanteils in Niedersachsen: Die erste Auszahlung der Corona-Prämien durch die Pflegekassen erfolgte im Juli. Insgesamt sind an 3 101 Pflegeeinrichtungen - das sind rund 87 % aller Pflegeeinrichtungen - und 234 Personaldienstleistungsunternehmen rund 73 Millionen Euro ausgezahlt worden.

Jetzt stehen zwei weitere Antragsrunden für die Beschäftigten an. Alle, die jetzt z. B. die Voraussetzungen nicht erfüllt haben, können noch Nachmeldungen abgeben. Stichtage sind der 15.11.2020 - Auszahlung bis zum 15.12.2020 - und 15.01.2021 - Auszahlung bis 15.02.2021.

Bislang gab es insgesamt 3 335 Bescheide.

Nun zum Landesanteil: Nach § 150 a Abs. 9 SGB XI können die Länder oder die Pflegeeinrichtungen die Prämie auf bis zu 1 500 Euro aufstocken. Das Land hat dafür mit dem Zweiten Nachtragshaushalt aus dem Corona-Sondervermögen 50,1 Millionen Euro bereitgestellt. Deswegen können in Niedersachsen seit dem 1. August Pflegeeinrichtungen und Personaldienstleistungsunternehmen die Aufstockung der Corona-Prämie beim Landessozialamt beantragen. Das ist mit einem einfachen Antragsformular möglich, dem einfach der Bescheid beigelegt wird, den die Pflegekasse der entsprechenden Einrichtung für den Bundesanteil ausgestellt hat. An diesem Bescheid bemisst sich dann auch die Höhe des Landesanteils.

Zum aktuellen Stand 09.09.2020 sind insgesamt 2 236 Anträge von Pflegeeinrichtungen und Personaldienstleistungsunternehmen beim Landessozialamt eingegangen. Gemessen an den Antragszahlen der Pflegekassen für den Bundesanteil - nämlich 3 335 Bescheide - haben bisher 67 % der Einrichtungen den Landesanteil beantragt. Das Landessozialamt hat von den eingegangenen Anträgen für den Landesanteil bislang 1 606 Anträge bearbeitet; das sind 72 %. Dafür wurden bislang 18,5 Millionen Euro seitens des Landes ausgezahlt.

Das Landessozialamt arbeitet mit Hochdruck an der Antragsbearbeitung. Wir können aber jetzt keine genauen Zahlen nennen, wann alle Anträge abgearbeitet sein werden. Es gehen ja auch weiterhin Anträge ein.

Der Ausschuss hatte auch um einen Bericht über die Situation in anderen Bundesländern gebeten.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Das können Sie dem Ausschuss auch schriftlich zur Verfügung stellen.

MR **Hildebrandt** (MS): Das können wir machen.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Wir werden ja die Beratung über den Antrag in einer der nächsten Sitzungen fortführen. Das ist ja ein reiner Informationspunkt.

Aussprache

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD): Ich bitte Sie, uns das, was Sie gerade vorgetragen haben, zur Verfügung zu stellen.

Ich habe noch eine ergänzende Frage. Herr Spahn bzw. der Bund hat ja die Debatte eröffnet, ob man das nun doch auf die Krankenpflegekräfte überträgt. Es ist schön, dass diese Erkenntnis jetzt auch dort angekommen ist. Wie ist die Debatte auf Bundesebene?

MR **Hildebrandt** (MS): Bezieht sich Ihre Frage darauf, ob wir genauere Informationen haben, wie die Corona-Prämie für Krankenhäuser gestaltet sein soll? Worauf zielt Ihre Frage genau?

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD): Wir haben ja bisher nur die Altenpflege. Es gab ja auch schon die Debatte, ob das eigentlich okay ist. Aber jetzt hat es ja diese Debatte auf der Bundesebene gegeben. Deswegen möchte ich wissen, wie weit dort der Sachstand ist und inwieweit die Länder dabei einbezogen sind. Wenn Sie das aktuell nicht wissen, könnten Sie das mit den Unterlagen nachreichen.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Das ist ja auch die Zielrichtung des Antrags.

MR **Hildebrandt** (MS): Wir sind als Land dabei bisher nicht näher einbezogen worden. Wir wissen auch, dass es grundsätzlich solche Überlegungen gibt. Aber wir wissen nichts Genaueres über die Ausgestaltung dieser Corona-Prämie für Krankenhäuser.

Ich kann aber berichten, dass es ein Papier gibt: „Corona-Prämie für Pflegekräfte im Krankenhaus - Lösungsvorschlag des GKV-Spitzenverbands und der Deutschen Krankenhausgesellschaft“. Das ist uns bekannt. Wir wissen aber nicht, ob das so kommt. Der Vorschlag beinhaltet eine Corona-Prämie für Pflegekräfte im Krankenhaus mit einem Gesamtvolumen von 100 Millionen Euro. Das soll sich aber gezielt an Pflegekräfte richten, die durch die Pandemie einer besonderen Belastung ausgesetzt sind. Hier wird also offenbar - anders als in der Altenpflege - keine flächendeckende Ausschüttung geplant. Ziel soll sein, dass die Auszahlung noch in diesem Jahr erfolgt - das ist sicherlich ambitioniert -, mit dem Hinweis darauf, dass es sich dann um eine steuer- und sozialversicherungsabgabenfreie Sonderzahlung handeln würde. Anspruchsberechtigt wären Krankenhäuser, die eine noch zu definierende Mindestzahl von stationären COVID-19-Fällen haben. Die Verteilung auf die Pflegekräfte soll zielgenau nach der Pandemie-bedingten Belastung erfolgen. Anspruchsberechtigt sind nur Pflegekräfte im Sinne der Pflege am Bett - also nicht,

wie in der Altenpflege, auch die sonstigen Beschäftigten, wie z. B. in der Reinigung. Die Auswahl bzw. genaue Ausgestaltung würde den Krankenhausträgern obliegen. Die Prämie soll bis zu 1 000 Euro für Vollzeitkräfte betragen und wäre an Teilzeitkräfte anteilig auszuschütten. Auch hier wird zum Ausdruck gebracht, dass die Möglichkeit bestünde, dass die Länder das aufstocken. Finanziert werden soll das Ganze aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds.

(Abg. **Stephan Bothe** [AfD]: Der Bund bezahlt das also?)

- Genau. Der Vorschlag in diesem Papier zielt auf den Gesundheitsfonds.

Das sind die Informationen, die uns vorliegen.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Da der Antrag genau auf diesen Bereich zielt, bitten wir Sie, dass Sie uns in einer der nächsten Sitzungen oder zwischendurch schriftlich über den aktuellen Sachstand und die Frage unterrichten, ob es realistisch ist, in diesem Bereich überhaupt noch etwas erwarten zu können.

MR **Hildebrandt** (MS): Das machen wir gerne.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE): Ich bitte, in die Unterrichtung auch den Antrag der Fraktion der Grünen mit einzubeziehen, in dem es auch um den Pflegebonus, die Erweiterung usw. geht.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung, ihn zu gegebener Zeit über die weiteren Entwicklungen zu unterrichten.

Tagesordnungspunkt 6:

Verbot von Einfuhr, Handel, Erwerb, Besitz und Verbreitung von Kindersexpuppen in Niedersachsen und bundesweit!

Antrag der Fraktion der AfD [Drs. 18/7290](#)

direkt überwiesen am 01.09.2020
AfSGuG

Beratung

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD) warf die Frage auf, ob dem Ausschuss überhaupt die Zuständigkeit für die federführende Beratung des Antrags der Fraktion der AfD obliege. Er war der Auffassung, dass der Antrag eigentlich zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hätte überwiesen werden müssen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) führte an, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sich intensiv mit vielen Themen im Bereich des Kinderschutzes befasse. Seiner Meinung nach sollte daher diesem Ausschuss die Federführung für die Beratung dieses Antrags obliegen.

Er, Bothe, habe diesen Antrag im Hinblick auf eine Petition zu diesem Bereich verfasst. Er sei schockiert gewesen, als er erfahren habe, dass es überhaupt Kindersexpuppen gebe und dass diese legal z. B. bei Amazon und über Ebay gekauft werden könnten.

Vor diesem Hintergrund sollte sich der Ausschuss von der Landesregierung über den aktuellen Sachstand und darüber unterrichten lassen, ob bereits Bestrebungen unternommen würden, dagegen vorzugehen.

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD) plädierte dafür, zunächst die von dem Vorsitzenden angesprochene Verfahrensfrage zu klären.

Der Abgeordnete hob hervor, dass sich seine Bedenken lediglich auf die Frage der Federführung bezögen. In der Stoßrichtung bestehe Einvernehmen. Auch aus seiner Sicht sollte die Federführung für die Beratung dieses Antrags dem

Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen obliegen. Seiner Meinung nach wäre es wenig sinnvoll, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung für eine der nächsten Sitzungen um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand zu bitten, wenn es dann nur die Vermerke aus dem Justizministerium verlesen könnte. Ein solches Verfahren würde nicht wirklich weiterhelfen. Daher sollte bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses geklärt werden, welchem Ressort der Landesregierung die Federführung für dieses Thema obliege. Wenn das Justizministerium zuständig sein sollte, sollte die Frage der Federführung und Mitberatung noch einmal im Ausschuss erörtert werden. Gegebenenfalls müsste dann zumindest der inhaltlich zuständige Ausschuss um Mitberatung gebeten werden.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) sprach sich dafür aus, in der heutigen Sitzung bereits den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen um Mitberatung des Antrags und Abgabe einer ersten Stellungnahme zu bitten, um dann auf dieser Grundlage weiter diskutieren zu können.

Die Abgeordnete teilte in diesem Zusammenhang mit, dass nach ihren Informationen von Nordrhein-Westfalen und womöglich auch von Niedersachsen schon angekündigt worden sei, eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD) führte an, dass kein Zeitdruck bestehe. Er plädierte dafür, zunächst die Zuständigkeit aufseiten der Landesregierung zu klären und davon das weitere Vorgehen abhängig zu machen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) war mit dem Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden einverstanden.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung, zu klären, welches Ressort fachlich für den Antragsgegenstand zuständig ist, und kam überein, anschließend die Frage zu klären, welchem Ausschuss die Federführung für die Beratung des Antrags obliegen sollte.

Tagesordnungspunkt 7:

Unterrichtung durch die Landesregierung über die Verhandlungen im Rahmen des vom Bundesgesundheitsminister vorgesehenen „Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“

Unterrichtung

LMR **Siewerin** (MS): Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst hat einen längeren Vorlauf. Bereits seit längerem befasst sich ja die Gesundheitsministerkonferenz mit einer Verbesserung im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Sie hat mehrfach die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) angeschrieben, um Verbesserungen im Bereich Vergütung und Besoldung für Beschäftigte im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu erreichen - bisher allerdings leider erfolglos.

Im vorletzten Jahr hat die Gesundheitsministerkonferenz darüber hinaus eine eigene Arbeitsgruppe „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ eingerichtet, die ein Leitbild zum ÖGD entwickelt und verabschiedet hat. Dieses Leitbild ist gleichzeitig auch in diesen Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst eingeflossen.

Der Hintergrund für den Pakt sind natürlich die Auswirkungen der Pandemie. Man hat festgestellt, wie wichtig vor allen Dingen ein gut funktionierender Öffentlicher Gesundheitsdienst ist.

Der Pakt hat vier Komponenten: erstens im Bereich Personal, zweitens im Aufbau der Infrastruktur, drittens in begleitenden Maßnahmen und viertens in weiteren Maßnahmen.

Für den Pakt sollen insgesamt 4 Milliarden Euro vom Bund für die Zeit bis Ende 2026 zur Verfügung gestellt werden. Davon entfallen 3,1 Milliarden Euro auf die Maßnahmen zum Personalaufbau.

Zum Bereich Personal: Ziel ist es, eine nachhaltige Verbesserung auf allen Ebenen zu erreichen. Die Personalverbesserungen sollen sowohl bei den kommunalen Gesundheitsämtern als auch bei den Mittelbehörden - in Niedersachsen beim Landesgesundheitsamt - und auch bei den obersten Landesgesundheitsbehörden - beim Ministerium - eintreten.

In den Bereich der kommunalen Gesundheitsbehörden sollen 90 % der Mittel für den Pakt fließen. 10 % können für die Mittelbehörden und die oberste Landesgesundheitsbehörde verwendet werden.

Da es um eine nachhaltige Verbesserung gehen soll, gehört es zum Pakt, dass für die vereinbarte Personalverstärkung nachgewiesen werden muss, dass in einem ersten Schritt bis Ende 2021 1 500 unbefristete Stellen geschaffen und besetzt werden.

In einem zweiten Schritt sollen bis Ende 2022 weitere 3 500 Vollzeitstellen zunächst einmal nur geschaffen werden.

Die Länder sollen sich mit den kommunalen Spitzenverbänden auf ein einheitliches Erfassungssystem verständigen. Zunächst muss aber der Istzustand erhoben werden. Dieser Istzustand wird auf den 1. Januar 2020 festgeschrieben, also vor dem Pandemiebeginn.

Es ist auch vorgesehen, dass Mittel aus dem Pakt - das ist nicht genau beziffert - für eine entsprechende Organisationsanalyse verwendet werden können.

Die Personalaufstockung soll alle Bereiche des Personals im Öffentlichen Gesundheitsdienst umfassen, also nicht nur das ärztliche Personal, sondern auch Psychologen, medizinische Fachberufe - also Hygieneinspektoren - bis hin zu den Verwaltungsmitarbeitern.

Im Bereich Infrastruktur gibt es gewissermaßen schon einen Vorläufer, der den Ausschussmitgliedern inzwischen sicherlich auch bekannt ist. Darüber schließen die Länder mit dem Bund ein Verwaltungsabkommen ab. Frau Ministerin Dr. Reimann hat den Teil zwischen Niedersachsen und dem Bund bereits vor einigen Tagen unterzeichnet. Dabei geht es um einen Betrag von 50 Millionen Euro, der bundesweit für die Digitalisierung der kommunalen Gesundheitsämter zur Verfügung gestellt werden soll.

Mit der Verbesserung der Infrastruktur soll darüber hinaus eine Interoperabilität zwischen den Behörden, den Behördenstufen und zwischen Bund und Ländern gewährleistet werden. Das bedeutet die Verbesserung und Anpassung von Meldewegen, die Angleichung von Hardware und Software etc. Für diesen Bereich sollen 800 Millionen Euro aus dem 4-Milliarden-Euro-Paket vorgesehen werden.

Eine Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sollen darüber hinaus weitere Maßnahmen bewirken. Die Länder haben sich verpflichtet - soweit sie im Rahmen des Tarifrechts die Möglichkeit dazu haben -, die schon durch die GMK bei der VKA angemahnte Verbesserung der Besoldungs- und Vergütungsstruktur zu erreichen. Solange dies nicht erreicht ist, haben sich die Länder bereit erklärt, in einem Sofortprogramm bereits 2021 finanzielle bzw. wirkungsgleiche Maßnahmen zu ergreifen. Das bedeutet, dass dann, wenn keine Besoldungserhöhungen oder neue Tarifverträge abgeschlossen werden können, über Zulagen eine finanzielle Verbesserung im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes erreicht werden kann.

Zu den weiteren ergänzenden Maßnahmen, die zum Pakt gehören, gehören eine Reform der Approbationsordnung, die Einrichtung von Stiftungsprofessuren und eine Fortentwicklung der Weiterbildungsordnung. Der Öffentliche Gesundheitsdienst soll dabei stärker in den Fokus gerückt werden. So soll er bei Studierenden deutlich mehr bekannt gemacht werden. Die Möglichkeiten insbesondere im Rahmen der Weiterbildungsordnung sollen verbessert werden, sodass mehr Möglichkeiten bestehen, entsprechende Abschnitte der Weiterbildung im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu absolvieren.

Darüber hinaus sollen die Bildungsinstitutionen auf Bundesebene und in den verschiedenen Ländern gestärkt werden, um eine verbesserte Ausbildung bzw. Weiterbildung in allen Bereichen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu erreichen. Niedersachsen ist ja mit Trägerland der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen. Ich bin dort seit ein paar Jahren Vorsitzender des Kuratoriums. Inzwischen ist das nicht mehr nur eine Vier-Länder-Einrichtung, sondern eine Zehn-Länder-Einrichtung. Für diese Bildungseinrichtungen sollen aus dem Paktvolumen 35 Millionen Euro entnommen werden können.

Zu der vierten Komponente, den weiteren Maßnahmen, gehören die Internationalen Gesundheitsvorschriften. Nach diesen Internationalen Gesundheitsvorschriften sind bestimmte Seehäfen in den Küstenländern in Deutschland als „Benannte Häfen“ titulierte. Darüber hinaus fungieren fünf Flughäfen in Deutschland als sogenannte IGV-Flughäfen. Hierbei ist Niedersachsen nicht tangiert; der Flughafen in Langenhagen ist kein IGV-Flughafen. Der JadeWeserPort in Wilhelmshaven mit dem entsprechenden Hafenärztlichen

Dienst ist ein „Benannter Hafen“. Hierfür sind 50 Millionen Euro aus dem Pakt vorgesehen. Ob diese Mittel wirklich nur auf die nach dem Ausführungsgesetz zum IGV betroffenen „Benannten Häfen“ beschränkt sind oder sich auf alle Hafenärztlichen Dienste beziehen - in Niedersachsen gibt es auch noch Hafenärztliche Dienste in Wesermarsch, Emden und Cuxhaven - , wird man im Einzelfall sehen, wenn es soweit ist.

Darüber hinaus haben Bund und Länder vereinbart, bis zum 31. Dezember 2021 weitere Bereiche für entsprechende strukturelle Anpassungen im ÖGD zu definieren. Die Gesundheitsministerkonferenz soll hierzu bis zum Jahresende einen Umsetzungsplan vorlegen. Die Umsetzung erfolgt, wie erwähnt, bis zum Jahr 2026 im Bereich des Personalaufwuchses in sechs Tranchen. Finanziert wird das über den Bund durch eine sogenannte vertikale Umsatzsteuerverteilung. Das ist keine genaue haushalterische Zuweisung, sodass die Länder mit den jeweiligen Finanzministern vereinbaren müssen, wie diese Mittel aus der Umsatzsteuerverteilung punktgenau und nachweisbar für diesen Pakt in den jeweiligen Ländern ausgegeben werden.

Die Zahlungen für die einzelnen Tranchen des Personalaufwuchses sollen jeweils zum 1. Juli erfolgen, und zwar 2021 200 Millionen Euro, 2022 350 Millionen Euro, 2023 500 Millionen Euro, 2024 600 Millionen Euro, 2025 700 Millionen Euro und 2026 750 Millionen Euro.

Es ist auch vereinbart worden, dass die Finanzierung angepasst wird, wenn einige Länder möglicherweise die auf sie entfallenden Voraussetzungen und Anforderungen nicht in Gänze erfüllen sollten. Das heißt, es ist nicht so wie in manchen anderen Fällen, dass derjenige, der die Latte reißt, dann gar nichts bekommt, sondern man kann hier zumindest mit einer anteiligen Finanzierung rechnen.

Die Länder sind gehalten, bis 2022 einen Zwischenbericht und bis Mitte 2027 den Abschlussbericht vorzulegen.

Darüber hinaus waren sich die Parteien des Paktes einig, dass der Verwaltungsaufwand zur Umsetzung dieses Paktes sicherlich enorm ist und auch hohe personelle Anforderungen stellt. Die Länder haben sich im Rahmen des Paktes bereit erklärt, dass die bei den Kommunen veranlassten Mehrausgaben von den Ländern ausgeglichen werden.

*

Eine Aussprache ergab sich nicht.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** kam überein, einen Vorabauszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt auch den Mitgliedern der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ zur Verfügung zu stellen.
